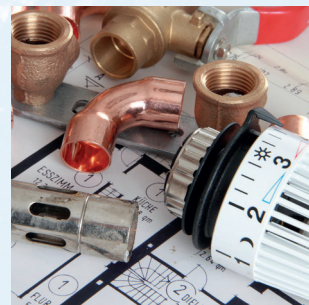
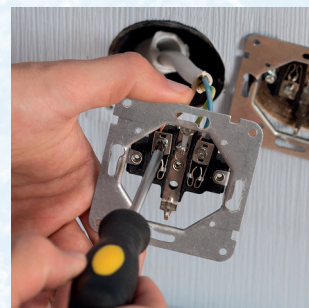




DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- Werbeblatt/Bestellschein Abfall- und Entsorgungsrecht für Bau und Ausbau
- ZDB-Merkblatt – Der gesetzliche Mindestlohn
- Anmeldung Bayerische Hochbautagung 2015

9

2015

**ARBEITSSCHUTZPRÄMIEN
DER BG BAU AUCH
IM ZWEITEN HALBJAHR
VERFÜGBAR**

S. 4

**LBB VERÖFFENTLICHT
NEUES SCHWERPUNKTTHEMA:
VERGABERECHTSREFORM
MITTELSTANDSFREUNDLICH
UMSETZEN**

S. 5

**GEPLANTE
UMSATZSTEUER-
BEFREIUNG FÜR DIE
INTERKOMMUNALE
ZUSAMMENARBEIT**

S. 9

**WORLDSKILLS 2015
IN SAO PAULO BEENDET:
BAYERISCHE TEILNEHMER
HABEN HERVORRAGEND
ABGESCHNITTEN**

S. 21

**Informationsdienst für****das Bayerische Baugewerbe:**

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München
Telefon 089/76 79 - 119
Telefax 089/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag
Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried
www.verlag-voegel.de

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2015 und 08/2015 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB und fotolia, eigene

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der nicht abreißende Strom von Flüchtlingen nach Europa ist seit Wochen das beherrschende Thema in der öffentlichen Diskussion. Bis Ende Juli sind fast 48.000 neue Asylbewerber nach Bayern gekommen und damit allein bis zum Sommer 2015 mehr als im ganzen Jahr 2014. Der rasante Anstieg der Flüchtlingszahlen stellt Politik und Gesellschaft vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Kurzfristig geht es darum, den Ankömmlingen ein Dach über dem Kopf zur Verfügung zu stellen – sei es auch nur in einer Turnhalle. Denjenigen Antragstellern, die dauerhaft in Bayern bzw. Deutschland bleiben dürfen – derzeit ist dies rund ein Drittel der Neuanrücklinge –, muss jedoch über kurz oder lang dauerhafter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Das ist angesichts der gerade im unteren und mittleren Preissegment angespannten Wohnungsmärkte in Bayern kein einfaches Unterfangen. Zwar steigt die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Bayern seit 2013 und auch die Baufreigaben lagen im ersten Halbjahr 2015 über den Zahlen des Vorjahres. Sozialer Wohnraum ist in Bayern jedoch nach wie vor Mangelware. Jetzt rächt sich, dass in den vergangenen Jahren weit mehr Wohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen sind als ein Zubau in diesem Segment erfolgte. Erfreulicherweise hat Bayerns Bauminister Joachim Herrmann hierauf reagiert und Anfang August angekündigt, die bayerischen Wohnraumfördermittel von aktuell 242,5 Mio. Euro noch in diesem Jahr um weitere 50 Mio. Euro und 2016 um weitere 100 Mio. Euro aufzustocken. Gleichzeitig mahnt Herrmann jedoch auch ein stärkeres Engagement des Bundes an: Dieser müsse sich an den Aufwendungen der Länder mit mindestens 2 Mrd. Euro jährlich beteiligen.

Die Bundesbauministerin Barbara Hendricks scheint den Ruf vernommen zu haben. Ende August war in der WELT zu lesen, dass Frau Hendricks die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau von derzeit jährlich 518 Mio. Euro zumindest verdoppeln will. Außerdem sprach sie sich dafür aus, die degressive Abschreibung (AFA) in Städten, in denen die Mietpreisbremse gilt, befristet wieder einzuführen.

Auch wenn dieser Vorschlag von Frau Hendricks in der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist, scheint endlich Bewegung in die politische Diskussion um die Ankurbelung des sozialen Wohnungsbaus zu kommen. Mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung greift die Ministerin im Kern eine langjährige Forderung des Baugewerbes auf – die zeitliche Befristung ist da zu verschmerzen, zumal eine Befristung erforderlichenfalls verlängert werden kann.

Bund, Länder und Kommunen werden sich aber auch an die eigene Nase fassen müssen: Wie eine aktuelle Studie der ARGE Kiel, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., zeigt, waren gerade sie es, die in den vergangenen Jahren durch gestiegene ordnungsrechtliche Anforderungen an die Energieeffizienz, Barrierefreiheit, den Brand- und Schallschutz, durch steuerliche und baurechtliche Vorgaben, hohe Baulandkosten und kommunale Auflagen das Bauen verteuert haben. Wer schnell mehr kostengünstigen Wohnraum schaffen will, wird nicht umhinkommen, die Standards für den Wohnungsbau kritisch zu hinterfragen und das Regelungsdickicht aus Bundes-, Landes- und kommunalen Auflagen zu lichten.

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4 Arbeitsschutzprämien der BG BAU auch im zweiten Halbjahr verfügbar
- 4 Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen
- 5 LBB veröffentlicht neues Schwerpunktthema: Vergaberechtsreform mittelstandsfreundlich umsetzen

RECHT

- 6 Aus unserer Arbeit: In welchen Fällen darf die Vergabestelle vom Gebot der Losaufteilung absehen?
- 7 Präqualifikation: Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder
- 7 Überarbeitung des Standardleistungsbuchs STL-Bau
- 8 Merkblatt „Ihr Recht auf Zahlung“ überarbeitet
- 8 Justizstandort Bayern: Leitfaden zur Beschleunigung von Bauprozessen veröffentlicht

STEUERN

- 9 Geplante Umsatzsteuerbefreiung für die interkommunale Zusammenarbeit
- 10 ... Lohnsteuer – Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes für 2015
- 10 ... Ordnungsmäßigkeit von programmierbaren Kassensystemen

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 11 ... Tarifabschluss im Gerüstbauerhandwerk
- 12 ... Aufzeichnung der Arbeitszeit von Angestellten nach dem Mindestlohngesetz – ZDB Merkblatt –

WIRTSCHAFT

- 13 ... Neues Faltblatt „Kostenanalyse 2014/2015“ – Zuschlagsätze auf Betriebsmittel-lohn bzw. Baustellenmittelohn
- 13 ... Eingetrübte Geschäftslage im Hoch- sowie im Tiefbau
- 14 ... Bundeshaushalt: Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sollen künftig kräftig steigen
- 15 ... Nachbesserung der KFW-Förderprogramme
- 16 ... Maschinen für die Bauwirtschaft
- 17 ... Bauen in Polen
- 17 ... BRZ-Impulstage

TECHNIK

- 18 ... Neues Flammenschutzmittel in Styropor
- 19 ... Arbeits- und Gesundheitsschutz: Neue Publikationen erleichtern die Information
- 20... Neue VOB Teil C Zahlreiche ATVen im Hoch- und Tiefbau geändert

BERUFSBILDUNG

- 21 ... WorldSkills 2015 in Sao Paulo beendet: Bayerische Teilnehmer haben hervorragend abgeschnitten
- 22... Assistierte Ausbildung

FACHGRUPPEN

- 23... Technische Lieferbedingungen BEB-StB 15 erschienen
- 23... Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen, Ausgabe 2015
- 24... LKW-Maut ab 1. Oktober für KFZ ab 7,5 t: Auswirkungen auf Betriebe

- 25... Einladung zu den 17. Sachverständigentagen für das Fliesenlegerhandwerk
- 26... PUR-Lehrgänge und -Prüfungen 2016
- 26... DGUV Information 213-046 „Verarbeiten von Schaumstoffklebern“
- 27... Lehrgang Brandschutzfachkraft
- 27... ISO-Treff der bayerischen WKS-B-Isolierer am 30.10.2015 im Kloster Andechs!
- 27... Trockenbau an Schornstein: Abstandsempfehlungen der IGG für Gipsplatten und Gipsfaserplatten
- 28... HDD-Schulungen nach GW 329 im Bau-ABC Rostrup Bad Zwischenahn
- 28... Bayerische Hochbautagung 2015 Entwicklungen im energieeffizienten Hochbau
- 29... Betonstein- und Terrazzohersteller/in wird zum/r Werksteinhersteller/in

LITERATUR

- 30... Abfall- und Entsorgungsrecht für Bau und Ausbau – Bayern – 2. Auflage

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 31 ... Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr



Arbeitsschutzprämien der BG BAU auch im zweiten Halbjahr verfügbar

Die von der BG BAU für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Mittel für Zuschüsse zu Präventionsmaßnahmen stehen auch im zweiten Halbjahr noch zur Verfügung.

Seit 2010 unterstützt die BG BAU ihre Mitgliedsunternehmen mit finanziellen Zuschüssen für ausgewählte Maßnahmen zur Prävention.

Die Fördermittel für das Jahr 2015 sind noch nicht ausgeschöpft und stehen daher auch im zweiten Halbjahr zur Verfügung. Der Katalog der förderwürdigen Maßnahmen kann auf der Homepage der BG BAU (www.bgbau.de) unter dem Stichwort „Arbeitsschutzprämien“ abgerufen werden.

Die BG BAU informiert dort auch über die aktuelle Verfügbarkeit von Mitteln für die jeweilige geförderte Maßnahme. Antragsberechtigt sind gewerbliche Mitgliedsunternehmer der BG BAU ab einem Beschäftigten mit abgeschlossenem Lohnnachweis des Vorjahres. Die individuelle Fördersumme ist vom jeweiligen Umlagebeitrag des Unternehmens abhängig.

Der BG-Beitrag des Unternehmens muss mindestens 250 Euro betragen. ■

Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen

Die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen sind zum 01. Juli 2015 erheblich angestiegen.

Die neuen Grenzen gelten für den Zeitraum vom 01. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2017.

Der monatlich unpfändbare Grundbetrag beträgt nun 1.073,88 €.

Arbeitgeber, die nach einer Lohnpfändung als Drittschuldner Teile des Lohns abzuführen haben, müssen die neuen Beträge automatisch berücksichtigen.

Hinweis:

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine Broschüre mit dem Titel „Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen“ herausgegeben.

Diese Broschüre und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter www.bmju.de.

LBB veröffentlicht neues Schwerpunktthema: Vergaberechtsreform mittelstandsfreundlich umsetzen

Die im April 2014 in Kraft getretenen neuen EU-Vergabe-Richtlinien müssen bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Das muss mittelstandsfreundlich geschehen, fordert der LBB.

Worum geht es?

Die im April 2014 in Kraft getretenen neuen EU-Vergabe-Richtlinien müssen bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Das Bundeskabinett hat hierzu im Juli 2015 einen Gesetzentwurf beschlossen. Dieser enthält v.a. Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-E). Darüber hinaus wird eine grundlegende Überarbeitung der Vergabeverordnung (VgV) als Kabinettsentwurf für Herbst 2015 erwartet. Die neuen Regelungen wirken sich unmittelbar zunächst nur auf den Oberschwellenbereich (Auftragswert ab 5.186 Mio. €) aus, haben aber auch eine Signalwirkung für Vergaben im Unterschwellenbereich. Die für den Bausektor maßgebliche VOB/A soll daneben zwar erhalten bleiben, viele Regelungen „wandern“ aber in das neue GWB. Daher ist auch im Regelungsbe-
reich der VOB/A zu befürchten, dass es zu einer Vereinheitlichung kommt und die bewährte VOB/A ausgehöhlt wird.

Was wollen wir erreichen?

- Die EU-Richtlinien sind mittelstandsge-
recht in deutsches Recht umzusetzen!
- Das Vergabeverfahren muss einfacher,
effektiver und flexibler werden!
- Es darf nicht mit vergabefremden Kri-
terien wie gesellschaftlichen und so-
zialen Zielen überfrachtet werden!
- Das bewährte deutsche Vergabe-
rechtssystem und die VOB/A müssen
erhalten bleiben!
- Der Grundsatz der Fach- und Teillos-
vergabe darf nicht angetastet werden!
- Die Wertung von Nebenangeboten
muss in Zukunft im Regelfall möglich
sein! Wir fordern die Aufnahme einer
klaren Regelung, nach der für die Zu-
lassung von Nebenangeboten neben
dem Preis nicht zwingend ein weiteres
Wertungskriterium notwendig ist!

- Für die e-Vergabe fordern wir die Aus-
schöpfung der von den Richtlinien vor-
gesehenen Übergangsfristen!

Der LBB-Schwerpunkt
„Vergaberechtsreform
mittelstandsfreundlich umsetzen!“
kann auf der Homepage
unseres Internetangebots
unter www.lbb-bayern.de
heruntergeladen werden.

LBB-Newsletter-Service

Bitte beachten Sie Ihren E-Mail Eingang bzw. unsere „Bau-Newsletter“. In unregelmäßigen Abständen senden wir Ihnen aktuelle und wichtige Informationen aus den Bereichen: Baupraxis, Rechts- und Steuertipps, aktuelle Positionen der Bayerischen Baugewerbeverbände zur Baupolitik und Veranstaltungshinweise per E-Mail.



Quelle: fotolia



Aus unserer Arbeit: In welchen Fällen darf die Vergabestelle vom Gebot der Losaufteilung absehen?

Frage:

Unser Bauunternehmen ist im Straßen-, Erd- und Tiefbau tätig. Kürzlich wurden wir auf eine öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOB/A aufmerksam, bei der umfangreiche Straßenbauarbeiten mit der Erneuerung von Trinkwasserleitungen und Regenwasserhausanschlüssen in einem Vergabeverfahren zusammengefasst waren. Eine Beteiligung an der Ausschreibung war für uns – und andere Straßenbauunternehmen – nicht erfolgsversprechend, weil für die Wasserbauarbeiten eine DVGW-Zertifizierung als Eignungsnachweis gefordert wurde, die wir nicht haben. Auf unsere Nachfrage, warum die Arbeiten nicht aufgeteilt nach Fachlosen vergeben werden, wurde uns – pauschal – mitgeteilt, dass die Zusammenfassung zur Vermeidung eines erhöhten Koordinationsaufwands und von Gewährleistungsschnittstellen erfolgt sei. Ist die Ausschreibung so korrekt?

Unsere Antwort:

Nein! Grundsätzlich sind Bauleistungen gemäß § 97 Abs. 3 GWB, § 5 Abs. 2 VOB/A getrennt nach Art oder Fachgebieten als Fachlose zu vergeben. Nur in Ausnahmefällen kann der Auftraggeber aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung verzichten. Dabei reicht es jedoch nicht aus – wie hier – auf allgemeine Vorteile einer Gesamtvergabe zu verweisen. Der Auftraggeber muss eine Einzelfallbetrachtung für jedes betroffene Fachgewerk vornehmen und bezogen auf die konkrete Baumaßnahme begründen. Nicht ausreichend ist

der pauschale Hinweis, dass Projektsteuerung und Koordination extrem anspruchsvoll seien. So stellt der mit einer einheitlichen Vergabe verbundene Wegfall einer Koordinierungsebene beim Auftraggeber in der Praxis häufig nur eine Verlagerung der Koordinierung auf den Generalunternehmer dar. Nur eine objektive baustellenbezogene Reduzierung des sachlichen Aufwands vermag einen Verzicht auf die Fachlosvergabe aus wirtschaftlichen Gründen zu rechtfertigen.

Hinweis: Zu der Frage, welche Bauleistungen Gegenstand eines Fachloses sein können, hat das OLG München kürzlich mit Beschluss vom 09.04.2015 (Verg 1/15) für eine Vergabe im Oberschwellenbereich (Auftragswert ab 5,186 Mio. €) entschieden, dass auch die Errichtung einer Lärmschutzwand Gegenstand eines Fachloses sein kann. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Fachlos ist, dass sich für diese Bauleistung ein Markt gebildet hat, auf dem Anbieter solche Arbeiten als eigenständigen Auftrag übernehmen und gleichzeitig diese Arbeiten nicht untrennbar mit anderen verflochten sind. Wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Fachlosvergabe war die Vergabestelle im Ergebnis zur Aufhebung des Vergabeverfahrens und zur Neuausschreibung verpflichtet.

Präqualifikation: Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder

Der LBB konnte die mit der „Zertifizierung Bau GmbH“ vereinbarten Sonderkonditionen für Innungsmitglieder bei der Präqualifikation verlängern.

Das Vergaberecht verlangt bei öffentlichen Aufträgen eine Vielzahl von Nachweisen und Dokumenten, mit denen Unternehmen bei jeder einzelnen Ausschreibung ihre Eignung (Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit) dokumentieren müssen. Das Zusammenstellen und prüfen dieser Unterlagen bindet sowohl bei Unternehmen als auch bei öffentlichen Auftraggebern Personal, verursacht Kosten und führt auf Bieterseite mitunter zu Fehlern, die den Angebotsausschuss bedeuten können. Zur Entbürokratisierung wurde daher vor einiger Zeit ein Präqualifikationsverfahren geschaffen. Unter Präqualifikation versteht man dabei die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung verschiedener Eignungsnachweise entsprechend der Anforderungen nach § 6 VOB/A und einzelner zusätzlicher Kriterien. Dies bedeutet, dass

Unternehmen, die Angebote bei öffentlichen Auftraggebern abgeben, ihre grundsätzliche Eignung auch gegenüber einer Präqualifikationsstelle nachweisen und damit auf das Einreichen der üblichen Eignungsnachweise bei jedem einzelnen Angebot verzichten können. Der Auftraggeber kann den Nachweis der Eignung dann direkt über das Präqualifikationsverzeichnis abrufen.

Dem LBB ist es gelungen, die mit der „Zertifizierung Bau GmbH“ (einer Präqualifikationsstelle) vereinbarten Sonderkonditionen für Innungsmitglieder zu verlängern. Mitglieder erhalten auf alle in Rechnung gestellten Beiträge einen Nachlass in Höhe von 10 %. Zudem wird bei der erstmaligen Präqualifikation neben dem Grundbeitrag (390,- €) nur für den ersten und dann wieder ab dem sechsten

Leistungsbereich ein zusätzlicher Betrag von 80,- € berechnet. Für die Folgeüberwachung nach 12 bzw. 24 Monaten wird ebenfalls ein Grundbeitrag von 390,- € und für den ersten und dann wieder ab dem sechsten Leistungsbereich ein zusätzlicher Betrag von 60,- € berechnet. Nähere Informationen finden Sie unter www.zert-bau.de.

Hinweis:

Interessierte Mitglieder können ein Merkblatt zur Präqualifikation von Bauunternehmen unter www.lbb-bayern.de abrufen.

Überarbeitung des Standardleistungsbuchs STLB-Bau

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat Änderungen im Standardleistungsbuch für das Bauwesen des gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen GAEB-STLB-Bau und STLB-BauZ eingeführt. Das Textsystem STLB-Bau wurde überarbeitet und aktualisiert und steht nun als Version 2015-04 zur Anwendung zur Verfügung.

Mit Erlass vom 09. Dezember 2014 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Änderungen im Standardleistungsbuch für das Bauwesen des gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen GAEB-STLB-Bau und STLB-BauZ eingeführt. Das Textsystem STLB-Bau wurde überarbeitet und aktualisiert und steht nun als Version 2015-04 zur Anwendung zur Verfügung.

Hinweis:

Der Erlass vom 09. Dezember 2014 steht unter www.gaeb.de unter der Rubrik Service > Erlasse zum Herunterladen zur Verfügung.

Merkblatt „Ihr Recht auf Zahlung“ überarbeitet

Der ZDB hat sein Merkblatt „Ihr Recht auf Zahlung“ aktualisiert. Es liegt nunmehr in der Fassung Juli 2015 vor.

Das Merkblatt gibt einen Überblick über die den Betrieben zur Verfügung stehenden vertraglichen und gesetzlichen Instrumente zur Sicherstellung einer zügigen Bezahlung durch den Auftraggeber.

Hinweis:
Das Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de im Bereich Bau- und Vergaberecht.

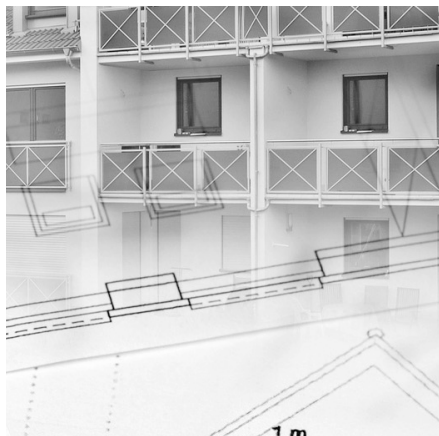
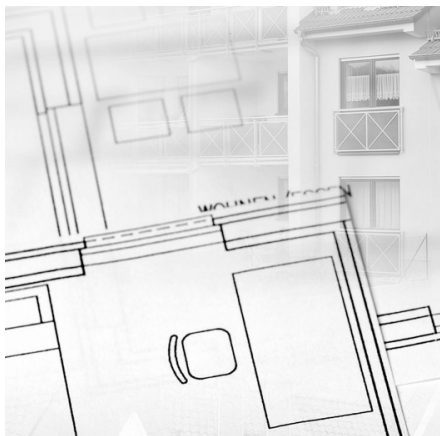
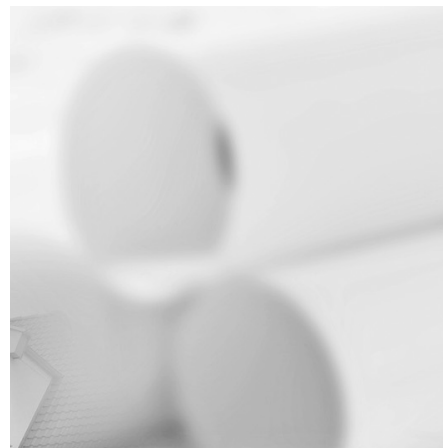
Justizstandort Bayern: Leitfaden zur Beschleunigung von Bauprozessen veröffentlicht

Der LBB setzt sich bereits seit Jahren für die Verbesserung von Bauprozessen ein. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat nun einen Leitfaden zur Strukturierung und Beschleunigung von Bauprozessen veröffentlicht.

Bauprozesse werden von den Beteiligten häufig als zu langwierig und träge wahrgenommen. Der LBB engagiert sich daher bereits seit Jahren in der vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz ins Leben gerufenen Initiative „Rechts- und Justiz-

standort Bayern“. Ein Ziel dieser Initiative ist das Erarbeiten eines Verfahrensmanagements, das eine straffere Führung der Bauprozesse ermöglicht. Unter Mitwirkung des LBB wurde ein Leitfaden zur Strukturierung komplexer Bauverfahren

erarbeitet. Dieser wurde nun vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz veröffentlicht und an alle bayerischen Richterinnen und Richter verteilt. ■





Geplante Umsatzsteuerbefreiung für die interkommunale Zusammenarbeit

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) – wie auch der Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB) – wenden sich gegen die drohende massive Wettbewerbsbenachteiligung der Bauunternehmen bei Leistungen zum Erhalt der öffentlichen Infrastruktur.

Wie wir zuletzt im BLICKPUNKT BAU 06/2015, Seite 11, berichteten, gibt es derzeit Bestrebungen die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere bei Leistungen zum Erhalt der öffentlichen Infrastruktur von der Umsatzsteuer zu befreien. Der Regelungsvorschlag für den neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz berücksichtigt jedoch nicht die Anliegen der privaten Bauunternehmen, die in direkter Konkurrenz zu kommunalen Anbietern stehen. Der Regelungsvorschlag ist nach Auffassung der Verbände zudem europarechtswidrig und gefährdet die Chancengleichheit und den fairen Wettbewerb zwischen privatem und öffentlichem Sektor. Der Entwurf ermöglicht es der öffentlichen Hand, marktrelevante Tätigkeiten beim Bau bzw. Sanierung der öffentlichen Infrastruktur steuerlich privilegiert und zulasten privater Wettbewerber auszuweiten. Hierdurch wären unsere Mitgliedsunternehmen auch bei betriebswirtschaftlicher effizienter Aufstellung bei den Auftragsvergaben gegen Betriebe der öffentlichen Hand chancenlos, da diese

nicht der 19%igen Umsatzsteuer unterliegen. Die geplanten Regelungen gefährden damit gerade im Bereich des Tiefbaus die Existenz privatwirtschaftlicher Betriebe, da diese in besonderem Maße von öffentlichen Aufträgen abhängig sind.

Auch schon in den vergangenen Jahren wurde in Teilen Deutschlands eine Tendenz z. B. zur Bildung von gemeindlichen Bauzweckverbänden beobachtet. Prägnante Beispiele gibt es auch in Bayern. Der vorliegende Entwurf würde diesen Trend verstärken.

Deshalb muss eine Überarbeitung des Gesetzesvorschlags unter Berücksichtigung der geschilderten Wettbewerbssituation erfolgen. Jedenfalls muss vor dem Hintergrund der europarechtlichen Vorgaben die steuerliche Privilegierung der interkommunalen Zusammenarbeit zumindest durch eine Wettbewerbsklausel begrenzt werden.



Quelle: fotolia

Lohnsteuer – Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes für 2015

Wie von den Wirtschaftsverbänden gefordert erfolgt die gesamte Tarifentlastung in der Dezemberlohnabrechnung, um bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Die Umsetzung für 2016 erfolgt dann wie gewohnt monatlich.

Folgende Punkte sind
Inhalt des Gesetzes:

- **Anhebung des Grundfreibetrags**
Der Grundfreibetrag wird infolge des 10. Existenzminimumberichts
– für 2015 auf 8.472 € und
– für 2016 auf 8.652 € angehoben.
- **Anhebung des Kinderfreibetrages**
Der Kinderfreibetrag steigt
– für 2015 auf 4.512 € und
– für 2016 auf 4.608 €.
- **Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende**
Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende steigt
– ab 2015 auf 1.908 €.
- **Anhebung von Kindergeld und Kinderzuschlag**
Das Kindergeld steigt rückwirkend
– ab Januar 2015 um 4 € und
– ab Januar 2016 um weitere 2 € je Kind.
- **Abmilderung der kalten Progression (Anpassung der Steuertarife)**
Zum Ausgleich der in den Jahren 2014 und 2015 entstandenen Kalten Progression werden zusätzlich die Tarifeckwerte um die kumulierte Inflationsrate dieser Jahre angehoben.

Das Bundesministerium der Finanzen wird dazu entsprechende Programmablaufpläne aufstellen und bekannt machen.

Ordnungsmäßigkeit von programmierbaren Kassensystemen

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass beim Einsatz von programmierbaren Kassensystemen das Fehlen von Betriebsanleitung und Programmierprotokollen einen formellen Mangel der Buchführung darstellt, der grundsätzlich zu einer Steuerschätzung berechtigt.

Die Finanzverwaltung vertritt schon seit vielen Jahren die Auffassung, dass Programmierprotokolle von elektronischen Registrierkassen, die nachträgliche Änderungen programmgenerierter Aufzeichnungen dokumentieren, steuerrechtlich aufbewahrungspflichtig sind (vgl. BLICKPUNKT BAU 07-08/2015, Beilage UNTERNEHMER-INFO BAU).

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat nunmehr in einem veröffentlichten Urteil entschieden, dass beim Einsatz von programmierbaren Kassensystemen das Fehlen von Betriebsanleitung und der Protokolle nachträglicher Programmänderungen ein formeller Mangel der Buchführung darstellt, der für sich genommen zu einer Schätzung der Besteuerungsgrundlage

berechtigt. Das Gericht vertritt die Auffassung, dass das Fehlen einer lückenlosen Dokumentation zur Kassenprogrammierung in seinen Auswirkungen auf die Beurteilung der formellen Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Eröffnung der Schätzungsbefugnis dem Fehlen täglicher Kassenprotokolle gleichsteht.

Empfehlung:

Alle Prozesse der EDV-Buchführung sollen mit Hilfe eines Steuerberaters im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoBD) überprüft werden.



Tarifabschluss im Gerüstbauerhandwerk

Im Gerüstbauerhandwerk ist ein umfangreiches „Tarifreformpaket“ in Kraft getreten. Nachstehender Artikel informiert über den wesentlichen Inhalt des Tarifabschlusses.

Der Bundesverband Gerüstbau und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt haben sich über ein Verhandlungsergebnis geeinigt, welches zahlreiche Änderungen des für das Gerüstbauerhandwerk geltenden Rahmentarifvertrages, der dortigen Sozialkassentarifverträge sowie des Lohn- und Gehaltstarifvertrages beinhaltet.

1. Rahmentarifvertrag

In das bestehende tarifliche Urlaubs-kassenverfahren werden jetzt auch im Gerüstbauerhandwerk ausländische Entsendebetriebe einbezogen.

Für die Arbeitszeitflexibilisierung sieht der Rahmentarifvertrag für das Gerüstbauerhandwerk jetzt nur noch einen Ausgleichszeitraum vor, der vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres tariflich festgeschrieben wurde. Nach der zu dem Verhandlungsergebnis herausgegebenen Presseinformation der IG BAU soll damit die für sie „ärgerliche Kreativität einiger Arbeitgeber unmissverständlich unterbunden werden“, welche angeblich betriebliche Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung willkürlich ausgestaltet haben sollen.

Die Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten wird im Gerüstbauerhandwerk zukünftig tarifvertraglich zwingend über einen von allen Arbeitgebern zu zahlenden Umlagebeitrag bei der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes durchgeführt werden; die IG BAU hat hervorgehoben, dass damit zukünftig alle Arbeitszeitkonten in den Betrieben insolvenzgesichert seien.

Einen weiteren Schwerpunkt der Verhandlungen haben die tariflichen Regelungen über Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss und Auslösung gebildet. Dabei standen offenbar die steuerlichen Möglichkeiten der lohnsteuerfreien Ge-

währung solcher tariflichen Leistungen im Vordergrund.

2. Mindestlöhne

Der derzeitige Mindestlohn-Tarifvertrag für das Gerüstbauerhandwerk hat noch eine Laufzeit bis zum 31. März 2016. Der derzeitige bundesweit einheitliche Mindestlohn beträgt 10,50 € und wird ab 1. April 2016 auf 10,70 € und ab 1. Mai 2017 auf 11,00 € angehoben.

3. Lohntarifvertrag

Die Löhne im Gerüstbauerhandwerk werden am 1. August 2015 angehoben. Dabei erfolgt im Zusammenhang mit der Einführung neuer Berufsgruppen und neuer Lohnrelationen zunächst eine Anhebung des Ecklohnes für den Gerüstbauer um 4,0 %. Hinzu kommt eine allgemeine Lohnsteigerung von weiteren 5,2 %, die ebenfalls am 1. August 2015 in Kraft tritt. Das bedeutet, dass der Lohn der Gerüstbauer (Bundesecklohn der Berufsgruppe III = 100 %) mit Wirkung vom 1. August 2015 von 14,44 € auf 15,80 € angehoben wird; das entspricht einer Lohnerhöhung von 9,4 %. Der Umfang der Lohnerhöhung in den darüber liegenden Berufsgruppen beträgt 5,2 %; in den darunter liegenden Berufsgruppen wird lediglich eine Einmalzahlung in Höhe von 50,00 € gewährt.

4. Tarifliche Altersversorgung

Im Rahmen des Verhandlungsergebnisses ist auch ein Tarifvertrag zur Regelung einer tariflichen Zusatzrente (TZR) im Gerüstbauerhandwerk abgeschlossen worden, welcher ohne eine Allgemeinverbindlicherklärung am 1. September 2015 in Kraft tritt. Dieser Tarifvertrag sieht die Finanzierung einer tariflichen Zusatzrente im Gerüstbauerhandwerk einerseits durch Entgeltumwandlung und andererseits durch einen Arbeitgeberzuschuss vor. ■

Aufzeichnung der Arbeitszeit von Angestellten nach dem Mindestlohngesetz – ZDB Merkblatt –

Am 01. August 2015 ist eine neue Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministeriums in Kraft getreten, mit der die Dokumentationspflichten nach dem Mindestlohngesetz erheblich eingeschränkt werden.

Wiederholt hatten wir in BLICKPUNKT BAU über die Mindestlohdokumentationspflichtenverordnung informiert. Im Vorwort der Ausgabe Juli/August 2015 hatten wir darüber berichtet, dass das Bundesarbeitsministerium die Dokumentationspflichten entschärfen will. Dies ist nun durch eine neue Verordnung vom 29. Juli 2015 geschehen. Die neue Verordnung ist am 1. August 2015 in Kraft getreten.

Neben die Entgeltgrenze von 2.958 € im Monat ist nunmehr eine alternative Entgeltgrenze in Höhe von 2.000 € für diejenigen Arbeitnehmer getreten, denen der Arbeitgeber dieses Monatsentgelt für die letzten vollen zwölf Monate nachweislich

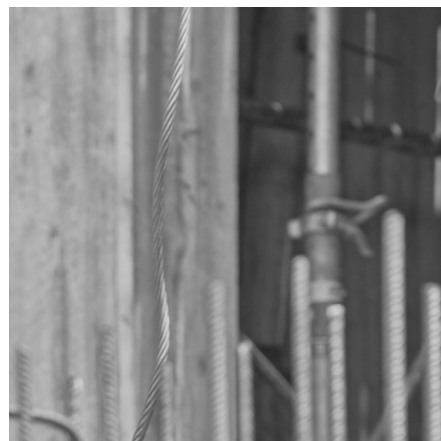
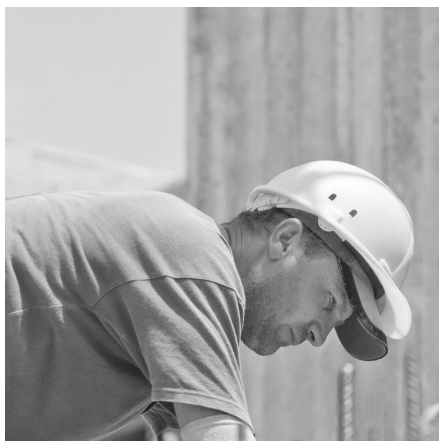
gezahlt hat. Die bisherige Verknüpfung der Entgeltgrenze mit dem Arbeitszeitgesetz ist ersatzlos entfallen.

Zudem sind enge Familienangehörige des Arbeitgebers generell aus den Aufzeichnungspflichten ausgenommen. Diese Ausnahme für Familienangehörige gilt nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz auch für den tariflichen Mindestlohn im Baugewerbe.

Die Aufzeichnungspflichten des Arbeitgebers hinsichtlich des gesetzlichen Mindestlohnes sind damit im Vergleich zur bisherigen Verordnung vom 18. Dezember 2014 erheblich eingeschränkt worden. Beginn, Ende und Dauer der täglichen Ar-

beitszeit müssen grundsätzlich nur noch bei Angestellten aufgezeichnet werden, die weniger als 2.000 Euro brutto im Monat erhalten. Nur für Neueinstellungen sowie in den ersten 12 Monaten des Arbeitsverhältnisses gilt noch die Entgeltgrenze von 2.958 Euro.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat ein Merkblatt zum gesetzlichen Mindestlohn herausgegeben, das dieser Ausgabe von BLICKPUNKT BAU als Verlegerbeilage beiliegt.



Quelle: fotolia



Neues Faltblatt „Kostenanalyse 2014/2015“ – Zuschlagsätze auf Betriebsmittellohn bzw. Baustellenmittellohn

Die Gesamtergebnisse des im Frühjahr 2015 durchgeführten Betriebsvergleiches „Kostenanalyse 2014/2015“ wurden, wie in den Vorjahren, wieder in einem Faltblatt zusammengefasst und, mit wichtigen Hinweisen versehen, übersichtlich dargestellt.

Die Zuschlagsätze auf der ersten Seite des Faltblattes sind die Mittelwerte der Zuschlagsätze von etwa 80 Bauunternehmen auf den Betriebsmittellohn.

Die wichtigsten Zuschlagsätze aus dem Kostenbereich 2014/2015 betragen:

Lohngebundene Kosten	75,6%
Lohnnebenkosten	12,1%
Weitere Gemeinkosten	123,6 %
Gesamtzuschlagssatz	211,3%

Der Betriebsvergleich „Kostenanalyse 2014/2015“ ist so aufgebaut, dass alle umzulegenden Kosten grundsätzlich auf den produktiven Lohn bezogen werden.

Die ausgewiesenen Mittelwerte der Zuschlagsätze auf Lohn sind also zur Kostendeckung erforderlich, wenn auf die anderen direkten Kostenarten (also Material-, Geräte- und Fremdleistungskosten) keine Zuschläge gerechnet werden.

Hinweis:

Interessierte Betriebe können das Faltblatt zum Stückpreis von 4,50 Euro bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer unter hauer@lbb-bayern.de, bestellen.

Eingetrübte Geschäftslage im Hoch- sowie im Tiefbau

Der Ifo-Geschäftsindikator für das Bauhauptgewerbe ist im Juli – nach drei Anstiegen in Folge – wieder gesunken.

So beurteilten die im am ifo-Konjunkturtest teilnehmenden Unternehmen ihre aktuelle Lage zurückhaltender als im Juni. Die Geschäftsaussichten für die kommenden Monate verbesserten sich hingegen leicht.

Die Geräteauslastung stieg gegenüber dem Vormonat um einen halben Prozentpunkt auf 72,5 % (Juli 2014: 71,6%): Von den Testteilnehmern meldeten 27 % Behinderungen der Bautätigkeit, überwiegend wegen Auftragsmangel.

Die Reichweite der Auftragsreserven verlängerte sich im Durchschnitt der Bauparten auf 2,9 Monate; vor einem Jahr waren die Auftragspolster etwas kleiner (2,8 Monate). Die Firmenmeldungen lassen erkennen, dass die Preise etwas öfter angehoben werden konnten als zuletzt. Zudem rechneten die Testteilnehmer für die nahe Zukunft mit größeren Preissetzungsspielräumen. Die Unternehmen planen erneut häufiger, die Zahl der Mitarbeiter im Laufe der nächsten drei Monate zu erhöhen.

Bundeshaushalt: Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sollen künftig kräftig steigen

Die Bundesregierung hat im Juli den Etatentwurf 2016 und die Finanzplanung bis 2019 verabschiedet. Die Investitionslinie Verkehr steigt bis 2018 auf ca. 13,4 Mrd. Euro.

Die Investitionen in die Verkehrswege des Bundes sollen in den nächsten Jahren spürbar ansteigen. Schon im März 2015 war mit dem 10-Mrd.-Euro-Programm der politische Wille erkennbar geworden angesichts des desolaten Zustandes insbesondere der Brückenbauwerke mehr

in die Infrastruktur zu investieren (vgl. BLICKPUNKT BAU 07/2015, Seite 14). Knapp die Hälfte der Mittel des tatsächlich verfügbaren Volumens des Sonderprogramms, geht bis 2018 in Investitionen in die Verkehrsträger. Mit 13,4 Mrd. Euro kommt die Finanzausstattung der Bundes-

verkehrswege an den Bereich, den die Daehre- und Bodewig-Kommission mit 14 Mrd. Euro bis 15 Mrd. Euro beziffert haben. Die politische Herausforderung liegt nun kurzfristig primär in der Herstellung von Baurecht.

Der Haushalt im Einzelnen:

INVESTITIONEN IN MRD. €	2014	2015	2016	2017	2018	2019
VERKEHRSWEGE	10,46	10,81	12,3	12,83	13,39	12,17
Veränderung gegenüber 2015			13,8 %	18,7 %	23,9 %	12,6 %
FERNSTRASSEN	5,09	5,06	6,15	6,53	6,63	5,57
Veränderung gegenüber 2015			21,5 %	29,1 %	31,0 %	10,1 %
SCHIENENWEGE	4,23	4,61	4,99	5,04	5,61	5,48
Veränderung gegenüber 2015			8,2 %	9,3 %	21,7 %	18,9 %
WASSERSTRASSEN	1,01	0,98	0,96	1,06	0,98	0,96
Veränderung gegenüber 2015			– 2,0 %	8,2 %	0,0 %	– 2,0 %
SONSTIGE	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13

Die größte Budgetausweitung erfährt der Bereich der Fernstraßen. Insgesamt steigt die Investitionslinie für Autobahnen und Bundesstraßen 2016 gegenüber 2015 um gut 20 % an.

Mit Ausnahme des durch Konjunkturpakete geprägten Jahres 2009 ist dies das höchste Niveau seit der Wiedervereinigung. 2017 und 2018 soll es mit einem

leicht erhöhten Ansatz weitergehen. Das Absinken in 2019 auf rund 5,6 Mrd. Euro ist vor dem Hintergrund der politischen Pläne zu sehen, ab Mitte 2018 die Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen zu erheben, für die es noch keine Gesetzesbeschlüsse gibt. Dies gilt ebenso für die Pkw-Maut, deren Erhebungsbeginn offen ist. In der Finanzplanung sind daher hierzu keine Einnahmen hinterlegt.

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt wird weiter die Strategie umgesetzt, deutlich mehr Mittel in Erhalt und Sanierung als in den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen zu investieren.

Knapp 80 % der Investitionsmittel für Neu-/Ausbau und Bestandserhalt gehen in die Erhaltung. ■

Nachbesserung der KfW-Förderprogramme

Zum 1. August 2015 hat die Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) zu den bisher eingeführten Verbesserungen (s. BLICKPUNKT BAU 06/2015, Seite 16) bei den energetischen Wohnungsbau- und Sanierungsprogrammen die Tilgungs- und Investitionszuschüsse erhöht.

Besonders vorteilhaft aus unserer Sicht ist, dass die KfW nun auch Einzelmaßnahmen mit einem Tilgungszuschuss von 7,5% des Zusagebetrages fördert. Zeit-

gleich werden die bestehenden Tilgungszuschüsse für KfW-Effizienzhäuser um jeweils 5 %-Punkte erhöht. Damit sollen die energetischen Mehrkosten bei Umsetzung

eines KfW-Effizienzhauses mit der Förderung abgedeckt werden.

Die Tilgungszuschüsse betragen bei der Kreditvariante:

	IN % DES ZUSAGEBETRAGES	IN EURO PRO WOHNHEINHEIT
Einzelmaßnahmen:	7,5%	max. 3.750 €
KfW-Effizienzhaus Denkmal:	12,5%	max. 12.500 €
KfW-Effizienzhaus 115:	12,5%	max. 12.500 €
KfW-Effizienzhaus 100:	15,0%	max. 15.000 €
KfW-Effizienzhaus 85:	17,5%	max. 17.500 €
KfW-Effizienzhaus 70:	22,5%	max. 22.500 €
KfW-Effizienzhaus 55:	27,5%	max. 27.500 €

Die ebenfalls erhöhten Investitionszuschüsse betragen jetzt:

	IN % DES ZUSAGEBETRAGES	IN EURO PRO WOHNHEINHEIT
Einzelmaßnahmen:	10,0%	max. 5.000 €
KfW-Effizienzhaus Denkmal:	15,0%	max. 15.000 €
KfW-Effizienzhaus 115:	15,0%	max. 15.000 €
KfW-Effizienzhaus 100:	17,5%	max. 17.500 €
KfW-Effizienzhaus 85:	20,0%	max. 20.000 €
KfW-Effizienzhaus 70:	25,0%	max. 25.000 €
KfW-Effizienzhaus 55:	30,0%	max. 30.000 €

Für die Förderung von Einzelmaßnahmen wurden konkrete Effizienzanforderungen definiert. Die Förderung ist aber unabhängig von der erzielten Energieeinsparung.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
- Erneuerung und Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren

- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung

- Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung inkl. Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen

- Austausch und/oder Optimierung der Beleuchtung

- Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation

Merkblätter zu den KfW-Programmen können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter hauer@lbb-bayern.de, abgerufen werden.

Maschinen für die Bauwirtschaft

Das Statistische Bundesamt hat den Erzeugerpreisindex für Baumaschinen mitgeteilt. Das Basisjahr ist das Jahr 2010 (2010 = 100 %).

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2010 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
JD 1997	85,0	− 0,1
JD 1998	85,1	0,1
JD 1999	86,1	1,2
JD 2000	86,5	0,5
JD 2001	87,3	0,9
JD 2002	88,1	0,9
JD 2003	87,9	− 0,2
JD 2004	88,9	1,1
JD 2005	91,1	2,5
JD 2006	92,3	1,3
JD 2007	93,6	1,4
JD 2008	96,0	2,6
JD 2009	99,1	3,2
JD 2010	100,0	0,9
JD 2011	101,6	1,6
JD 2012	104,6	3,0
JD 2013	106,3	1,6
JD 2014	107,8	1,4

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2010 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
2015		
Januar	108,4	0,8
Februar	108,4	0,8
März	108,4	0,8
April	108,6	0,9
Mai	108,6	0,7
Juni	108,6	0,7

¹⁾ Werte nach neuer Systematik des Statistischen Bundesamtes mit Basisjahr 2010 = 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Quelle: fotolia



Weltmeister bei den WorldSkills 2015!

Gold und Silber für das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes in Brasilien



ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein (l.) jubelt mit den Medaillengewinnern Zimmerer Simon Rehm (Mitte), Stuckateur Lukas Prell (3.v.r.) und dem Betonbauerteam Dennis Behrens und Pascal Gottfried (v.l.).

Der 21jährige Zimmerer Simon Rehm aus Weinsfeld bei Hilpoltstein (Bayern) gewann eine Goldmedaille, Silber ging an Lukas Prell (21), Stuckateurmeister, aus Aldenhoven in Nordrhein-Westfalen sowie an die beiden Betonbauer Dennis Behrens (20) aus Scheeßel in Niedersachsen und Pascal Gottfried (21) aus Rattelsdorf in Bayern. Simon Rehm erhielt darüber hinaus noch die Auszeichnung „Best of Nation“. Er hatte die höchste Punktzahl aller deutschen Teilnehmer erzielt. Marco Bauschke (21), Maurer, aus Drelsdorf in Schleswig-Holstein und Tim Welberg (20), Fliesenleger, aus Ahaus in Nordrhein-Westfalen erhielten für ihre großartigen Leistungen eine Medallion for Excellence.

Die Wettbewerbe gingen über vier Tage, in denen die sechs jungen Männer des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes ihr ganzes Können unter Beweis stellen mussten. Am Ende können sie mit dem Ergebnis mehr als zufrieden sein.

„Den jungen Menschen kann man nur gratulieren: Allein schon sich diesem Wettbewerb zu stellen, war eine Herausforderung für sich, die sie mit Bravour gemeistert haben. Sie haben das deutsche Baugewerbe in Brasilien hervorragend vertreten. Dafür danke ich ihnen. Aufgrund ihrer soliden Ausbildung waren sie in der Lage die Wettbewerbsaufgaben mit bestem Erfolg zu lösen. Sie sind die wahren Botschafter unseres Handwerks.“ So Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, der das Team nach Sao Paulo begleitet hatte.

Mit knapp 1200 Teilnehmern war „WorldSkills 2015“ in Sao Paulo der größte Berufswettbewerb aller Zeiten. In 50 offiziellen Wettbewerbsdisziplinen zeigten die Teilnehmer aus 59 Ländern Bestleistungen und kämpften um Gold, Silber und Bronze. Aus Deutschland stellten sich 41 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in 37 Berufen den Wettbewerben.

Bezahlbarer Wohnungsbau Kostentreiber im Visier



ZDB-Vizepräsident Rüdiger Otto (l.) überreichte die Studie „Kostentreiber für den Wohnungsbau“ an Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks.

ZDB-Vizepräsident Rüdiger Otto erläuterte auf dem Wohnungsbau-Tag 2015 die gegenwärtige Lage auf dem Wohnungsmarkt: „Um mit der Tür ins Haus zu fallen und es kurz und knapp zu sagen: Es werden weiterhin zu wenig Wohnungen neu gebaut und die Nachfrage steigt schneller als wir derzeit bauen. In 2014 rechnen wir mit 210.000 neu fertiggestellten Wohnungen. Diese Zahl liegt weiter erkennbar unterhalb der notwendigen Marke von 250.000 Wohneinheiten, die jährlich gebraucht werden, um die Nachfrage zu befriedigen. Manche Experten sprechen aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen bereits von 300.000 Wohnungen jährlich, die gebaut werden müssen. Wir alle wissen, dass die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht überraschend gekommen ist. Nur wurde es bislang nicht zur Kenntnis genommen. Allein in der letzten Legislaturperiode wurden rund 300.000 Wohnungen zu wenig gebaut. Diese Wohnungen fehlen noch immer. Jedes Jahr steigt diese Zahl an. Mittlerweile dürften wir bei knapp unter 400.000 fehlenden Wohnungen liegen. Die vielzitierte Wohnungsnot ist hausgemacht und von der Politik mit verantwortlich. Die Rahmenbedingungen sind immer unattraktiver geworden.“

Wie sich die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren verändert haben und wo die Kostentreiber im Einzelnen liegen, zeigt die Studie „Kostentreiber Wohnungsbau“, die ZDB-Vizepräsident Rüdiger Otto an Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks anlässlich des Wohnungsbau-Tages überreichte.

Kostenanstieg im Wohnungsbau



Die Kosten einer Wohnungseinheit haben sich seit dem Jahr 2000 um 39,4 Prozent erhöht.



EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker (Mitte) beim FIEC-Kongress.

FIEC: Investitionen in nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung sind unerlässlich

In Brüssel fand der jährliche FIEC-Kongress 2015 unter dem Titel „Construction Industry Priorities for Competitiveness“ statt. Als Hauptredner nahm der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, teil. Der FIEC-Präsident, Johan Willemen, erklärte während seiner Willkommensrede, dass es Zeit sei zu einem „smarten“ statt zu einem „blinden“ Sparkurs in Europa zu wechseln. Nur so könne die Basis für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für wachsende Beschäftigung in Europa geschaffen werden.

Reformkommission Großprojekte Arbeit wichtig - Schlussfolgerungen falsch



Mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (M.) sprachen Anfang Juli ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein (r.) und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa in Berlin. Intensiv wurden die sich aus der Arbeit der Reformkommission Großprojekte ergebenden Aufgaben, die Erhöhung und Verstetigung der Verkehrsinvestitionen, die unterschiedlichen Positionierungen zu ÖPP im Fernstraßenbau und die Ansätze für eine Autobahngesellschaft erörtert. Aus Sicht des Baugewerbes ist die öffentliche Hand aufgefordert, ihre Bauherrenkompetenz wieder auf- und auszubauen. Dann wird sich schnell zeigen, dass die mittelständischen Bauunternehmen hervorragend aufgestellt sind, diese Aufträge kostengünstig und zeitnah abzuwickeln.



Im Deutschen Bundestag Gesetzgebungsvorhaben in der Diskussion



Zu einem Meinungsaustausch empfing Volker Kauder MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (M.), Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein (Präsident) und RA Felix Pakleppa (Hauptgeschäftsführer) im Deutschen Bundestag. Die Verbandsspitze des ZDB stellte die Positionen des Deutschen Baugewerbes zu aktuellen politischen Fragen wie der Erbschaftssteuer, Infrastruktur, Mindestlohndokumentation und Handwerksfragen dar.



Im Gespräch mit Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB (CDU/CSU) und Dr. Hendrik Hoppenstedt MdB (CDU/CSU, 2.v.l.) ging es vor allem um Regelung der Aus- und Einbaukosten bei mangelhaften Produkten.

Mängelgewährleistungsrecht Neue Regel bei Aus- und Einbaukosten nötig

Nach gegenwärtiger Rechtslage bekommt ein Handwerker bei Mängeln infolge fehlerhafter Bauprodukte die Kosten für den Ausbau des mangelhaften und den Einbau eines neuen Produktes nicht erstattet. Da die Aus- und Einbaukosten die Materialkosten häufig um ein Vielfaches übersteigen, ist die Frage, ob der Bauunternehmer den Verkäufer bezüglich der Aus- und Einbaukosten in Regress nehmen kann, von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Die Verlagerung der Haftungsverantwortung des Herstellers auf den Handwerker benachteiligt diesen völlig unangemessen. Der Verursacher eines Produktmangels soll für diesen auch einstehen müssen – das ist die zentrale Forderung des Baugewerbes bei der anstehenden Überarbeitung des Mängelgewährleistungsrechts.

ZDB Service Neue Publikationen

Infrastruktur erhalten und ausbauen

Die Infrastruktur in Deutschland ist hoch belastet, in einem schlechten Zustand und unterfinanziert. In der Broschüre „Infrastruktur erhalten und ausbauen“ werden die aktuelle Situation analysiert und die notwendigen Maßnahmen zur Änderung des Zustandes dargestellt:

1. Aufstockung des Etats zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur im Bundeshaushalt auf 15 Mrd. Euro jährlich.
2. Aufstockung der personellen Ressourcen in den Straßenbauverwaltungen.
3. Kompetenz der mittelständischen Bauwirtschaft durch konventionelle Vergabe nutzen.
4. Keine weiteren ÖPP-Projekte.
5. Keine Privatisierung der Bundesautobahnen.



Baukostentreiber Abfallentsorgung

Die Entsorgung mineralischer Bauabfälle wird immer teurer und bürokratischer. Jährlich werden von der deutschen Bauwirtschaft im Auftrag der Bauherren über 190 Millionen Tonnen mineralischer Abfälle zur Wiederverwendung aufbereitet, transportiert, wiederverwertet oder entsorgt. Eine Umfrage unter Mitgliedsunternehmen des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie (HDB) und des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB) zeigt, dass sich der finanzielle und bürokratische Aufwand beim Umgang mit mineralischen Abfällen in den letzten Jahren jedoch besorgniserregend erhöht hat. Bei knapp 70 % der befragten Unternehmen hat der betriebliche Aufwand im Mittel um ca. 70 % zugenommen. Die Umfrageergebnisse und die daraus abgeleiteten Forderungen der Deutschen Bauwirtschaft sind in einer Broschüre übersichtlich aufbereitet. Sie kann unter www.zdb.de bestellt werden.



Termine

7. - 9. Nov.	Deutsche Meisterschaften in den bauhandwerklichen Berufen	Krefeld
10. Nov.	Deutscher Obermeistertag	Berlin
11. Nov.	Deutscher Bauwirtschaftstag	Berlin



4. Deutscher Bauwirtschaftstag

Zum 4. Deutschen Bauwirtschaftstag unter dem Motto „Die deutsche Bauwirtschaft - Motor für Wachstum und Arbeitsplätze sprechen und diskutieren Peter Altmaier MdB, Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben, Thomas Oppermann MdB, Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion (angefragt), Prof. Dr Bernd Raffelhüschen, Kerstin Andreae MdB, stv. Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen und Nicola Beer, Generalsekretärin der Freien Demokraten. Die Moderation übernimmt Sven Lorig, ARD-Moderator. Der Bauwirtschaftstag ist am 11. November in Berlin. www.bv-bauwirtschaft.de

8. Deutscher Obermeistertag

Mit Building Smart for Smarter Cities und BIM im Straßenbau startet der 8. Deutsche Obermeistertag am 10. November in Berlin mit dem Themenfeld Bauen 4.0. Social Media zur Lehrlingsgewinnung im Baugewerbe, eine Gesprächsrunde zur Lobbyarbeit des ZDB sowie neue Vorteile für Innungsmitglieder und der Baugewerbeabend vervollständigen das Angebot des Obermeistertages. Sie erhalten eine Einladung über Ihren Landesverband oder beim ZDB.

Appell an Bundesregierung Mehr bezahlbare Wohnungen

„Wir brauchen vor allem in den Ballungsräumen mehr bezahlbare Wohnungen. Insbesondere angesichts steigender Flüchtlingszahlen sind die bisherige Prognosen über den jährlich neu zu bauenden Bedarf von knapp 300.000 Wohnungen überholt.“ Sagte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes in Berlin angesichts der Diskussion zur Unterbringung von Flüchtlingen. Er begrüßte die Aussage von Bundesbauministerin Barbara Hendricks, die degressive Afa für einen begrenzten Zeitraum bis 2019 einzuführen: „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Bundesregierung muss nun endlich diesen steuerlichen Impuls für den Wohnungsbau setzen. Wir bezweifeln allerdings, ob eine Befristung bis 2019 ausreichend ist.“ Darüber hinaus gehe der Appell an die Länder, die ihnen aus dem Entflechtungsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel auch tatsächlich für den Neubau von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau einzusetzen.



Am Tag der offenen Tür der Bundesregierung war der ZDB im Garten des Bauministeriums mit einem Infostand und einer lebenden Baustelle vertreten. Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes warb für die Bauberufe und freute sich über hochrangigen Besuch: Parl. Staatssekretär Florian Pronold (3.v.l.), Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter und Staatssekretär Gunther Adler besuchten den ZDB-Stand und gratulierten dem Nationalteam zu seinem grandiosen Erfolg bei den WorldSkills in Sao Paulo.



Simon Rehm und Gunter Adler (v.l.)



Rita Schwarzelühr-Sutter

Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft Über 1000 neue Vorarbeiter

Im System der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft werden die Prüfungen zum Vorarbeiter und Werkpolier bundeseinheitlich geregelt. Seit Einführung dieses Systems im Jahre 2012 verzeichnet die Branche eine ständige Zunahme der Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen. Wurden im Jahr 2013 noch 913 Vorarbeiterprüfungen und 520 Werkpolierprüfungen abgelegt so waren es im Jahr 2015 bereits 1.091 Vorarbeiterprüfungen (+ 19,4 %) und 727 Werkpolierprüfungen (+ 39,8 %).

Impressum:

V.i.S.d.P.: Dr. Ilona K. Klein

Redaktion: Carin Hollube

Fotos: BMVI, FIEC, ZDB/Becker, ZDB/Küttner, ZDB.

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Kronenstraße 55-58

10117 Berlin-Mitte

Telefon 030 20314-408

Telefax 030 20314-420

E-Mail presse@zdb.de



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUGEWERBE ZDB

Bauen in Polen

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) hat eine Informationsbroschüre zu „Bau- und Montageleistungen deutscher Dienstleister in Polen“ erstellt.

Möchten deutsche Baubetriebe Tätigkeiten in Polen ausführen, haben sie trotz der bestehenden Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit eine Vielzahl von rechtlichen Vorschriften zu beachten.

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) hat zahlreiche dieser Vorschriften in einer Informationsbroschüre zusammengestellt.

In diesem Merkblatt finden Sie nicht nur Ausführungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen, zur Dienstleistungsanzeige, der Dokumentationspflicht auf der Baustelle oder zur Zusammenarbeit mit Subunternehmern, sondern auch Hinweise zu steuerrechtlichen Regelungen sowie wichtige Adressen für weiterführende Informationen.

Die Informationsbroschüre zu „Bau- und Montageleistungen deutscher Dienstleister in Polen“ kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter hauer@lbb-bayern.de, angefordert werden.

BRZ-Impulstage

BIM im Tiefbau – Veranstaltung der BRZ Deutschland GmbH am 27.10.2015 in Augsburg – Bauprojekte erfolgreich planen und steuern.

Durch Building Information Modeling (BIM) können aus einmalig erstellten Modellen in jeder Projektphase die gewünschten Daten ermittelt werden.

In den unterschiedlichen Phasen eines Straßen- oder Tiefbauprojekts werden Mengen oft immer wieder in unterschiedlichen Detailgraden neu erfasst: für die Kalkulation, für die Arbeitsvorbereitung, bei der Ausführung und für die Abrechnung. Diese Mehrfachermittlung ist nicht nur sehr aufwendig, sondern vor allem auch teuer. Mehr noch: Neue Erfassungen bergen stets Fehlerpotenzial, vor allem wenn sie von unterschiedlichen Beteiligten

mit unterschiedlichen Methoden durchgeführt werden.

Die modelbasierte Mengenermittlung garantiert effizientere Prozesse: Beschleunigte Mess- und Prüfvorgänge erlauben beispielsweise, Rechnungen zeitnah zu erstellen und zu prüfen, und leisten so einen entscheidenden Beitrag für die Liquidität und damit den Unternehmenserfolg.

Die Teilnahme für die halbtägige Informationsveranstaltung ist kostenlos.

Veranstaltungstermin 27.10.2015

Beginn der Veranstaltung: 10.00 Uhr

Ende der Veranstaltung ca. 13.30 Uhr.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.brz.eu/bim-impulstage.

Anmeldeschluss ist der 20.10.2015

Neues Flammenschutzmittel in Styropor

Für das Flammenschutzmittel HBCD wurde durch die REACH-Verordnung ein Herstellungs- und Vermarktungsverbot ab dem 21.08.2015 bestimmt. Führende Hersteller haben die Produktion auf das Alternativflammenschutzmittel Polymer-FR umgestellt. Einige europäische Hersteller haben jedoch eine Verlängerung der Verwendung von HBCD beantragt.

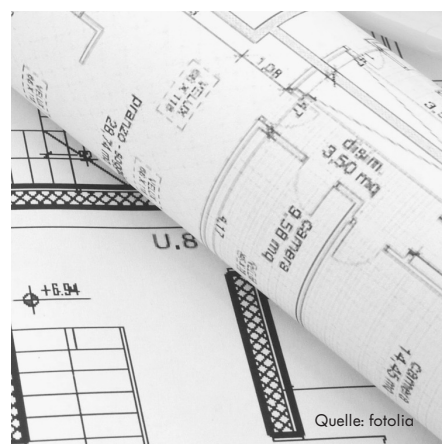
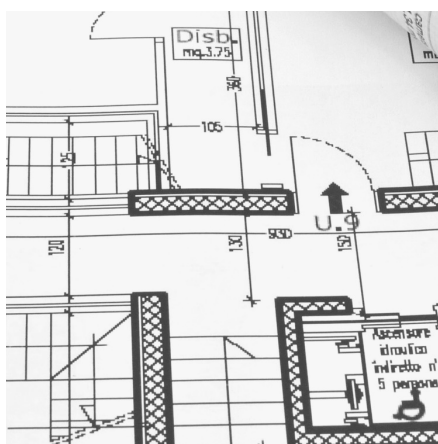
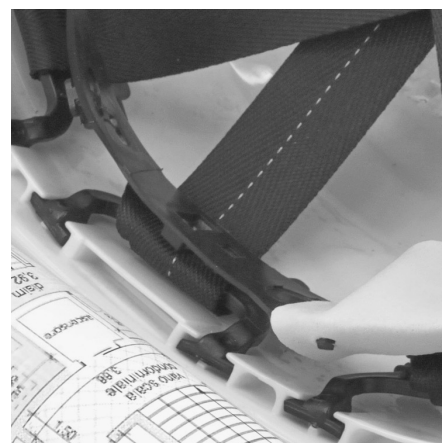
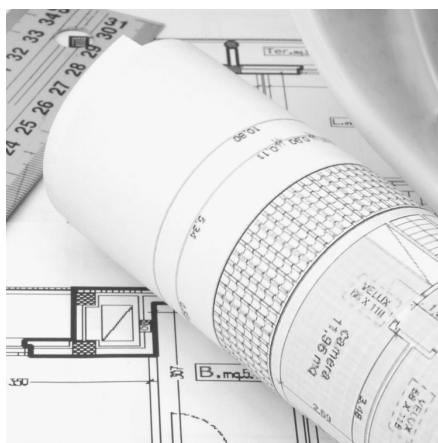
In BLICKPUNKT BAU 10/2013, S. 4 haben wir über das Verbot von HBCD (Hexabromocyclododecane) und die Auswirkungen für die Baupraxis berichtet.

Isolationsschäume aus Polystyrol waren in der Vergangenheit mit dem Flammenschutzmittel HBCD versehen. Der Stoff wurde im Mai 2013 in das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe aufgenommen, mittlerweile gilt ein weltweites Herstellungs- und Anwendungsverbot. Als Alternativflammenschutzmittel wird nun von verschiedenen Herstellern Polymer-FR (bromiertes Styrol Butadien-Copolymer) eingesetzt.

Der Industrieverband Hartschaum e.V. (IVH) hat dem LBB auf Anfrage nun mitgeteilt, dass seine Mitglieder die Produk-

tion vollständig auf das neue Flammenschutzmittel Polymer-FR umgestellt haben und dass IVH-Mitglieder mit einem Qualitätszeichen der Bundesfachabteilung Qualitätssicherung EPS-Hartschaum ihre HBCD-freien Produkte kennzeichnen. Zusätzlich wird die Verwendung von Polymer-FR mit einem Zusatz auf den Verpackungsfolien der Styroporplatten wie z. B. „HBCD-frei“ oder „mit Polymer-FR“ deutlich gemacht.

Sofern Unternehmer für ihre Werkleistung die Wahl haben, welches Dämmstoffprodukt sie einsetzen, empfehlen wir dringend, HBCD-freie Produkte zu verwenden. ■



Arbeits- und Gesundheitsschutz: Neue Publikationen erleichtern die Information

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat zahlreiche Publikationen aktualisiert bzw. neu publiziert.

Neue Gefahrensymbole und GHS-Piktogramme

Auch im Baugewerbe werden gefährliche Stoffe und Gemische eingesetzt und verwendet. Erste Hinweise darauf, dass es sich dabei um Gefahrstoffe handelt, welche gefährliche Eigenschaften diese besitzen, welche Gefahren auftreten können und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind, erhält der Anwender aus der Einstufung und der Kennzeichnung. Durch die globalen Warenströme sollen diese weltweit einheitlich sein. Drei neue Plakate informieren über das neue global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen in Gegenüberstellung zu den bisherigen Gefahrensymbolen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

- GHS-Plakat:
Gesundheitsgefahren
DGUV Information 213-037
- GHS-Plakat:
Physikalisch-chemische Gefahren
und Umweltgefahren
DGUV Information 213-035
- GHS-Plakat:
Brand- und Explosionsgefahren
DGUV Information 213-036

Zusätzlich erläutert die DGUV Information 213-034 „GHS-Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen“ die neue Methodik und enthält Hilfestellungen für die Anwendung der CLP-Verordnung und die Umsetzung in der Praxis.

Mit Inkrafttreten der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 am 20. Januar 2009 wurde diese Vorgabe der Vereinten Nationen in der Europäischen Union umge-

setzt und ist seitdem rechtsverbindlich. Die Verordnung regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und ersetzt ab 1. Juni 2015 die bisherige europäische Stoffrichtlinie 67/548/EWG sowie die Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG vollständig. Die englische Bezeichnung für diese Verordnung ist: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures. Die CLP-Verordnung wird regelmäßig aktualisiert und an den technischen Fortschritt angepasst. Diese Änderungen werden in Form von Änderungsverordnungen, den sogenannten ATP (Anpassung an den Technischen Fortschritt) veröffentlicht. In der vorliegenden Fassung der Information wurden sämtliche Änderungen bis einschließlich der 6. ATP berücksichtigt. Die Information gibt einen Überblick über das GHS.

Verarbeiten von Schaumstoffklebern

DGUV Information 213-046

Die Informationsschrift beschreibt Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Schaumstoffklebern und den dazugehörigen Reinigern. Verklebt werden Elastomerschäume auf der Basis von synthetischem Kautschuk und Polyethylen mit Kontaktklebstoffen. Durch diese speziellen Schaumstoffkleber ist eine einfache und dauerhafte Verklebung des Materials gewährleistet, ohne dass die Isoliereigenschaften der Schaumstoffe beeinträchtigt werden. Bei den Kontaktklebern handelt es sich in der Regel um lösemittelhaltige Polychloroprenkleber. Sie enthalten niedrig siedende Lösemittel (Aceton, iso-Hexan) und sind aromaten- und isocyanatfrei. Die Reiniger bestehen aus ähnlich zusammengesetzten Lösemittelgemischen. Lösemittelfreie und lösemittelarme Alternativen sind ebenfalls auf dem Markt erhältlich.

Gehörschutz

DGUV Information 212-621

Kurzinformation zu den unterschiedlichen Arten und Verwendungsbereichen von Gehörschützern. Die Informationsschrift tritt insbesondere Vorurteilen und Befürchtungen entgegen, die immer noch viele Arbeitnehmer vom Tragen des Gehörschutzes abhalten.

Einsatz mobiler Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) am Arbeitsplatz

DGUV Information 211-040

Die Schrift liefert praktische Empfehlungen zur belastungsoptimierten Arbeitsgestaltung in Bezug auf die mobilen IT-Arbeitsmittel. Die Empfehlungen wurden aus der erfolgreichen Anwendungspraxis entnommen und durch Studienergebnisse dort ergänzt, wo ein praktischer Mehrwert zu erwarten ist. Adressaten sind Beschäftigte aller Branchen, die mit mobilen IKT als Arbeitsmittel umgehen und vor allem Personen, die in die Entscheidungsketten der Arbeitsgestaltung eingebunden sind. Informationen zu Softwareergonomie und Fahrzeugintegration finden sich ergänzend am Ende der Broschüre.

Hinweis:

Sämtliche hier besprochenen Informationsschriften finden Sie zum Download unter www.lbb-bayern.de/Bautechnik sowie unter www.baua.de.

Neue VOB Teil C: Zahlreiche ATVen im Hoch- und Tiefbau geändert

Im September werden zahlreiche DIN-Normen der VOB Teil C zum Teil erheblich geändert. Der LBB informiert in Regionalveranstaltungen über die wichtigsten.

Insgesamt werden 40 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C geändert und in einem Ergänzungsband zur VOB Gesamtausgabe 2012 veröffentlicht. Im Hochbau sind 16 geänderte ATVen im Ergänzungsband enthalten, die alle fachlich überarbeitet wurden. Neben den generell vorgesehenen Umstellungen in Abschnitt 5 „Abrechnung“ wurden

auch Regelungen zu den Gerüsten in den Ausbaugewerken als Neben- und Besondere Leistung nun auf die Höhe des zu bearbeitenden Bauteils bezogen.

Im Bereich Tiefbau sind insgesamt 24 geänderte ATVen enthalten. Davon wurden 10 Normen fachlich und 13 Normen redaktionell überarbeitet sowie die

neue Norm DIN 18324 „Horizontalspülbohrarbeiten“ aufgenommen. Wichtigste Änderung ist der Wechsel von den jahrzehntelang geltenden „Boden- und Felsklassen“ in die neue Klassifizierung „Homogenbereiche“, die nun durchgehend für alle relevanten Normen des Tiefbaus gilt.

Normen der VOB Teil C mit inhaltlichen Änderungen:

ATV DIN 18300 Erdarbeiten
 ATV DIN 18301 Bohrarbeiten
 ATV DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten
 ATV DIN 18307 Druckrohrleitungsarbeiten
 ATV DIN 18311 Nassbaggerarbeiten
 ATV DIN 18312 Untertagebauarbeiten
 ATV DIN 18314 Spritzbetonarbeiten
 ATV DIN 18319 Rohrvortriebsarbeiten
 ATV DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten
 ATV DIN 18321 Düsenstrahlarbeiten
 ATV DIN 18322 Kabelleitungstiefbauarbeiten
 ATV DIN 18324 Horizontalspülbohrarbeiten (NEU)
 ATV DIN 18330 Mauerarbeiten
 ATV DIN 18331 Betonarbeiten
 ATV DIN 18335 Stahlbauarbeiten
 ATV DIN 18340 Trockenbauarbeiten
 ATV DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme
 ATV DIN 18349 Beton Erhaltungsarbeiten
 ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten
 ATV DIN 18351 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden
 ATV DIN 18353 Estricharbeiten
 ATV DIN 18354 Gussasphalтарbeiten
 ATV DIN 18361 Verglasungsarbeiten
 ATV DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten
 ATV DIN 18386 Gebäudeautomation
 ATV DIN 18451 Gerüstarbeiten
 ATV DIN 18459 Abbruch und Rückbauarbeiten

Regionale Informationsveranstaltungen für Innungsmitglieder

Für die Mitgliedsbetriebe der Fachgruppen Hoch- und Tiefbau, die in besonderem Maße von den inhaltlichen Änderungen betroffen sind, werden im kommenden Herbst und Winter in allen Regionen Bayerns halbtägige Informationsveranstaltungen zu den wichtigsten Änderungen in der VOB Teil C durchgeführt.

Termine:

22.10.2015	LBB Verbandsgebäude München
17.11.2015	Bauinnung Regensburg
19.11.2015	Bauinnung Augsburg
15.12.2015	Bauinnung Bad Tölz
16.12.2015	Niederbayern, Tagungsort wird noch bekanntgegeben
12.01.2016	Bayreuth, HWK-8-Eck-Gebäude
21.01.2016	Bauinnung Freising-Erding
26.01.2016	Bauinnung Nürnberg
02.02.2016	Bauinnung Würzburg
02.03.2016	Bayerische BauAkademie Feuchtwangen, Fritz-Eichbauer-Saal

Einladung und Anmeldung:

Die Einladung und Anmeldung erfolgt in Kürze über die Bezirklichen Geschäftsstellen.

Normen der VOB Teil C mit redaktionellen Änderungen:

ATV DIN 18302 Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen
 ATV DIN 18303 Verbauarbeiten
 ATV DIN 18304 Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten
 ATV DIN 18308 Drän- und Versickerarbeiten
 ATV DIN 18309 Einpressarbeiten
 ATV DIN 18313 Schlitzwandarbeiten
 mit stützenden Flüssigkeiten
 ATV DIN 18315 Verkehrswegebauarbeiten –
 Schichten ohne Bindemittel
 ATV DIN 18316 Verkehrswegebauarbeiten –
 Schichten mit hydraulischen Bindemitteln

ATV DIN 18317 Verkehrswegebauarbeiten –
 Oberbauschichten aus Asphalt
 ATV DIN 18318 Verkehrswegebauarbeiten –
 Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen
 ATV DIN 18323 Kampfmittelräumarbeiten
 ATV DIN 18325 Gleisbauarbeiten
 ATV DIN 18326 Renovierungsarbeiten
 an Entwässerungssystemen



WorldSkills 2015 in Sao Paulo beendet: Bayerische Teilnehmer haben hervorragend abgeschnitten

Im Wettbewerb „Concrete Construction Work“, der erstmals bei einer Weltmeisterschaft durchgeführt wurde, erhielten die beiden deutschen Betonbauer Dennis Behrens und Pascal Gottfried eine Silbermedaille.

Das Bestmögliche umzusetzen – eine Herausforderung, die Pascal Gottfried mag, nicht nur an seinem Beruf, sondern auch beim Projekt WorldSkills. Den deutschen Vizemeister 2013 reizte die anspruchsvolle Aufgabenstellung in Sao Paulo und die damit verbundenen fachlichen wie mentalen Anforderungen. Seine Ausbildung hat Gottfried bei der RAAB Baugesellschaft mbH & Co. KG in Ebensfeld gemacht und ist dort als Geselle im Brückenbau tätig. Er mag an seinem Beruf, dass man viel draußen ist, immer andere Gebäude und Konstruktionen entstehen und er somit vielfältige Herausforderungen hat.

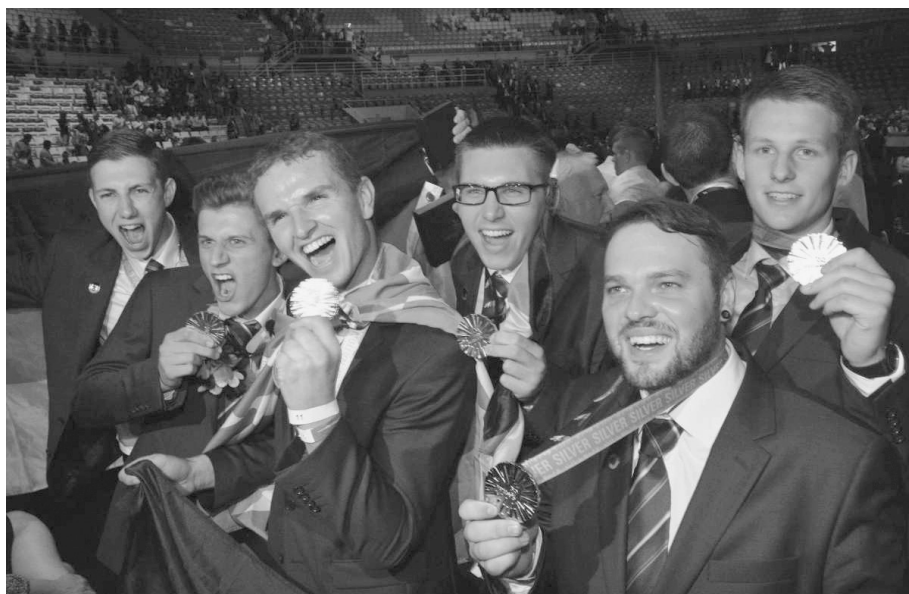
Die beiden jungen Betonbauer freuen sich sehr über die Silbermedaille: „Schon dabei gewesen zu sein, ist cool; mit einer Medaille nach Hause zu fahren, umso mehr.“

Betreuender Experte der Betonbauer ist Werner Luther, auch für ihn waren die WorldSkills Neuland. Bislang war der geschäftsführende Gesellschafter der Eigener Bauunternehmung GmbH aus Nördlingen und Obermeister der Bauinnung Donau-Rieß nur bei den nationalen Meisterschaften als Vorsitzender der Bewer-

tungskommission aktiv. Luther hatte sich für seine Tätigkeit einen fairen Wettbewerb zum Ziel gesetzt, bei dem der Beste gewinnen möge.

Die Teilnehmer hatten in dem viertägigen Wettbewerb zwei Aufgaben zu erfüllen, nämlich eine Liege aus Beton herzustellen und ein Widerlager für eine Brücke zu bauen. Die Betonliege bestand aus glattem Sichtbeton, sie war geschwungen und hochkant geschalt, bewehrt und betoniert. Die besondere Schwierigkeit waren die Rundungen, die exakt und sauber geschalt werden mussten. „Wie bei allen Wettbewerben zählt vor allem Maßgenauigkeit. Dieses gilt hier auch für die Bewehrung. Der Beton muss am Ende wunderbar glatt sein.“ So der deutsche Experte Werner Luther. Das Widerlager der Brücke, vergleichbar einer Stützmauer am Brückenanfang, wurde mit Systemschalung gebaut.

Eine Besonderheit bildete eine Aussparung, die aus Schalungsplatten hergestellt wurde. Die Querriegel, Betonbühnen und Abspannungen stellten mit ihren verschiedenen Maßen eine besondere Herausforderung dar.



Die Medaillengewinner der WorldSkills 2015 in Sao Paulo – Pascal Gottfried (Zweiter von rechts)



Werner Luther in Aktion

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, der das Team nach Sao Paulo begleitet hatte, gratulierte den Betonbauern: „Allein schon sich diesem Wettbewerb zu stellen, war eine Herausforderung für sich, die Sie mit Bravour gemeistert haben. Sie haben das deutsche Baugewerbe in Brasilien hervorragend vertreten. Dafür danke ich Ihnen. Aufgrund Ihrer soliden Ausbildung waren Sie

in der Lage, die Wettbewerbsaufgaben mit bestem Erfolg zu lösen. Sie sind wahre Botschafter Ihres Handwerks.“

Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes, das in fünf Wettbewerben angetreten war, schnitt mit einer Gold- und zwei Silbermedaillen äußerst erfolgreich ab. Die Wettbewerbe gingen über vier Tage, in denen die sechs jungen Männer des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes ihr ganzes Können unter Beweis stellen mussten.

Neben Silber für die beiden Betonbauer holte Simon Rehm aus Weinsfeld bei Hilpoltstein in Bayern Gold im Zimmererhandwerk sowie Lukas Prell, Stukkateurmeister aus Aldenhoven in Nordrhein-Westfalen die Silbermedaille. Marco Bauschke, Maurer aus Drelsorf in Schleswig-Holstein und Tim Welberg,

Fliesenleger aus Ahaus in Nordrhein-Westfalen erhielten für ihre großartigen Leistungen eine Medallion for Excellence. Mit knapp 1200 Teilnehmern war „WorldSkills 2015“ in Sao Paulo der größte Berufswettbewerb aller Zeiten. In 50 offiziellen Wettbewerbsdisziplinen zeigten die Teilnehmer aus 59 Ländern Bestleistungen und kämpften um Gold, Silber und Bronze. Die Besten der Besten aus aller Welt, die nicht älter als 22 Jahre alt sein dürfen, zeigten extrem hohes fachliches Können.

Am Ende entschieden Präzision und Genauigkeit sowie Nervenstärke und Konzentration über den Erfolg. Aus Deutschland stellten sich 41 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in 37 Berufen den Wettbewerben. Sie bilden die deutsche Berufe-Nationalmannschaft von World Skills Germany. ■

Assistierte Ausbildung

Seit dem 01.05.2015 gibt es mit der Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III) ein neues Arbeitsmarktinstrument, mit dem die Berufsausbildung benachteiligter junger Menschen begleitet werden kann.

Ziel der Assistierte Ausbildung (AsA) ist es, den Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreichen Abschluss sowie die nachfolgende Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Kernleistung der Assistierte Ausbildung ist eine sozialpädagogische Betreuung, die individuellen Förderbedarf erkennt und entsprechende Maßnahmen für den Auszubildenden zur Verfügung stellt. Auszubildende mit entsprechendem Förderbedarf können u.a. Hilfen erhalten:

- zum Abbau von Sprach- oder Bildungsdefiziten,
- zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe),
- zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses, etwa durch regelmäßige Gespräche mit Ausbildern bzw. der Berufsschule,

- sozialpädagogische Begleitung oder
- zur Ausbildungsvorbereitung, etwa durch betriebliche Praktika.

Auch ausbildungswillige Betriebe können im Rahmen der AsA Leistungen erhalten. Die Unterstützung des Betriebes kann im administrativen und organisatorischen Bereich liegen, etwa durch Unterstützung bei schriftlichen Anträgen, bei der Anmeldung zu/r Berufsschule/Kammern oder der Anmeldung zu Prüfungsterminen. Ferner können Leistungen zur Stabilisierung der Berufsausbildungsverhältnisse gewährt werden, z. B. durch Unterstützung, Information, Coaching der betrieblichen Ausbilder.

Die AsA-Maßnahme ist zunächst 4 Jahre zur Erprobung befristet und gilt zunächst für Maßnahmen, die bis 30.09.2018 begonnen haben.

Hinweis:

Weitere Informationen zur Assistierte Ausbildung finden Sie unter www.lbb-bayern.de.

Betriebe, die die Assistierte Ausbildung nutzen möchten, wenden sich an den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

STRASSEN- UND TIEFBAU

FACHGRUPPEN

Technische Lieferbedingungen BEB-StB 15 erschienen

Das Bundesbauministerium hat die Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen, Ausgabe 2015 (TL BEB-StB 15) eingeführt.

Die TL BEB-StB 15 behandeln alle Baustoffe und Baustoffsysteme, die im Zuge der baulichen Erhaltung von bestehenden Verkehrsflächen aus Beton zu Anwendung kommen. Sie ersetzen zusammen mit dem ZTV BEB-StB 15 die TL BEB RH-StB 02.

In der TL BEB-StB 15 wurden Regelungen für alle Baustoffe und Baustoffsysteme aufgenommen, die im Rahmen der baulichen Erhaltung von Verkehrsflächen aus Beton zur Anwendung kommen.

Neu aufgenommen wurden:

- Hydraulisch gebundene Baustoffgemische (Beton für Fahrbahndecken, schnell erhärtender Reparaturbeton,

Schnellbeton, Tränbeton, Unterpressmörtel, PCC-Mörtel),

- Chemische Baustoffe und Baustoffgemische mit chemischem Bindemittel (PC-Mörtel, Silikatharz, Polyurethan-Hartschaum, PUR-Montageschaum),
- Fugenfüllsysteme und
- Sonstige Baustoffe (Dübel, Anker, Schräganker und Klebeanker, Unterlagsstoffe).

Die TL BEB-StB 15 sind beim FGSV-Verlag GmbH, www.fgsv-verlag.de zu beziehen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen, Ausgabe 2015

Das Bundesbauministerium hat die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen/ Betonbauweisen, Ausgabe 2015 (ZTV BEB-StB 15) eingeführt.

Die ZTV BEB-StB 15 behandeln Maßnahmen der Instandhaltung, der Instandsetzung und der Erneuerung von bestehenden Verkehrsflächen aus Beton in Abhängigkeit von deren Zustand und dem angestrebten Erhaltungsziel.

Sie ersetzen zusammen mit den Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Betonbauweisen (TL BEB-StB 15)

die ZTV BEB-StB 02.

Entfallen sind folgende Bauweisen:

- Die abtragenden Verfahren Fräsen, Hochdruckwasserstrahlen, Strahlen mit oder ohne Wasserzusatz, Stahlstrahlen, Abstemmen und maschinelles Stocken und
- Beschränkung der nachträglichen Verankerung auf die Schrägverankerung.

Neu aufgenommen wurden

- Vorbereitende Arbeiten (Ausbau von Platten- und Plattenteilen, Ausbau von Fahrbahnstreifen, Vorbereiten der Betondecke für die Überbauung im Hocheinbau und Ausbau der Beton-

decke auf volle Breite),

- Zusätzliche Unterpressbaustoffe (Polyurethanharz und Silikatharz)
- Schnellbetonsysteme für kurze Sperrzeiten.

Die ZTV BEB-StB 15 sind beim FGSV-Verlag GmbH www.fgsv-verlag.de zu beziehen.

LKW-Maut ab 1. Oktober für KFZ ab 7,5 t: Auswirkungen auf Betriebe

In diesem Jahr wird die Mautpflicht für LKW auf den Gewichtsbereich ab 7,5 t weiter ausgedehnt. Wir informieren Sie über die Auswirkungen für Baubetriebe.

Zuletzt hatten wir in BLICKPUNKT BAU Heft 7/8 2015 über Änderungen bei der LKW-Maut zum 1. Juli 2015 informiert. Aus gegebenem Anlass informieren wir über die aufgrund der Neufassung des Bundesfernstraßenmautgesetzes eingetretenen bzw. bevorstehenden Änderungen.

Mautpflicht für LKW und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse ab 1. Oktober 2015

Ab dem 1. Oktober 2015 wird die Mautpflicht auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht ausgeweitet. Betriebe können deshalb auch durch die gelegentliche Nutzung von Anhängern in den Geltungsbereich der Fernstraßenmaut kommen. Das bloße Vorhandensein einer Anhängerkupplung hat jedoch keine Folgen. Es kommt auf die konkrete Nutzung eines Anhängers auf einer mautpflichtigen Strecke an.

Beispiel:

Lkw mit einem zGG von 7,49 t oder weniger

- Solofahrten dieses Lkw sind nicht mautpflichtig.
- Fahrten dieses Lkw mit Transportanhängern sind mautpflichtig ab einem zGG der Fahrzeugkombination von mindestens 7,5 t.

Mautpflichtige Fahrzeuge

Die Mautpflicht besteht für Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen der genannten Gewichtsklasse, die

- ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind **oder**

- für den Güterkraftverkehr eingesetzt werden.

Typische Fahrzeuge im Handwerk wie Transporter, die Materialien, Werkzeuge oder eigene Produkte transportieren, fallen demnach bei Nutzung mautpflichtiger Straßen regelmäßig in den Geltungsbereich der Fernstraßenmaut – unabhängig davon, ob der Gütertransport als Werkverkehr oder gewerblicher Güterkraftverkehr gilt und unabhängig davon, ob Leerfahrten oder Transporte etwa von Maschinen, Ausrüstungen und Materialien durchgeführt werden. Ein gängiger Transporter der einschlägigen Gewichtsklasse ist regelmäßig auf Grund seiner Bauart für den Güterkraftverkehr bestimmt. Er ist demnach auch im nicht beladenen Zustand und auch bei privater Nutzung mautpflichtig.

Sonderfall selbstfahrende Arbeitsmaschine

Eine *selbstfahrende Arbeitsmaschine* (gemäß Eintragung in den Fahrzeugpapieren) oder ein anderes Fahrzeug mit nicht ausschließlicher Zweckbestimmung Gütertransport ist **nur dann mautpflichtig**, wenn es in einem konkreten Fall auch für den Güterverkehr eingesetzt wird (ggf. in Fahrzeugkombinationen).

Maut auf weiteren Bundesstraßen

Bereits zum 1. Juli 2015 wurde die Mautpflicht auf weitere rund 1.100 Kilometer Bundesstraßen ausgeweitet. Darunter befinden sich auch Abschnitte, die nicht an das übrige mautpflichtige Netz angeschlossen sind. Alle mautpflichtigen Strecken finden Sie unter www.maut-tabelle.de.

Achtung: Keine Beschilderung der neuen mautpflichtigen Strecken mit Ausnahme von Insellagen:

Das Bundesfernstraßenmautgesetz sieht keine generelle Beschilderung der mautpflichtigen Strecken auf Bundesstraßen vor. Nur neue mautpflichtige Bundesstraßen, die nicht unmittelbar an das übrige mautpflichtige Netz angeschlossen sind (sog. Insellagen) sollen zu Beginn der mautpflichtigen Strecke sowie an deren Ende beschildert werden!

Neue Mauttarife

Darüber hinaus ändern sich zum 1. Oktober 2015 auch die Mauttarife. Die Mautsätze bestehen aus dem Mautteilsatz für die Infrastruktur und dem Mautteilsatz für die durch den Lkw verursachte Luftverschmutzung, der sich nach der Schad-

Ein Informationsblatt zur Mautpflicht von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, z.B. Gussasphaltkoher, können Sie in unserem Internetangebot unter www.lbb-bayern.de/RubrikMitgliederbereich/ Fachgruppe Straßen- und Tiefbau herunterladen oder bei Herrn Holger Seit unter seit@lbb-bayern.de anfordern.

stoffklasse des Lkw richtet. Der Mautteilsatz für die Infrastruktur ist abhängig von der Achsklasse. Die Achsklassen werden von derzeit zwei auf vier (2, 3, 4, 5 und mehr Achsen) erweitert.

Toll Collect empfiehlt rechtzeitige Registrierung

Toll Collect empfiehlt Unternehmen, die Lkw ab 7,5 Tonnen regelmäßig auf maut-

pflichtigen Strecken einsetzen, sich rechtzeitig zu registrieren und ein Fahrzeuggerät (On-Board Unit, OBU) für die automatische Mauterhebung einbauen zu lassen. Die Mauterhebung über die OBU ist der einfachste und komfortabelste Weg, an der Mauterhebung teilzunehmen.

Die Registrierung von Unternehmen und Fahrzeugen ist schon heute auf einfachem

Wege möglich. Alle notwendigen Formulare finden Sie auf der Website www.toll-collect.de.

Wenn die mautpflichtigen LKW nur sehr selten auf mautpflichtigen Straßen eingesetzt werden, kommt auch eine Meldung über Internet (bis zu drei Tage im Voraus) oder eine Meldung über Terminals in Raststätten und Tankstellen in Betracht. ■

FLIESEN UND NATURSTEIN

Einladung zu den 17. Sachverständigentagen für das Fliesenlegerhandwerk

Ein kompaktes Programm mit Themen aus Technik und Recht erwartet die Teilnehmer der 17. Sachverständigentage für das Fliesenlegerhandwerk am 3. und 4. November 2015 in Fulda.

Zu den technischen Themen gehören Aspekte zur Verfärbung von Fliesen im Nassbereich, zur DIN 18534 Innenraumabdichtung, zum Trockenverhalten von Zementestrichen sowie zum Schimmelbefall in Feuchträumen. Die beliebte Reihe „Mangel oder nicht?“ wird ebenfalls wieder zweifach im Programm enthalten sein. Als Referent für Rechtsfragen steht erneut Prof. Jürgen Ulrich zur Verfügung.

Er beantwortet die Frage, ob Richter Gutachten brauchen und stellt sich unter dem Motto „Frag den Prof.“ den Fragen der Sachverständigen Markus Ramrath, Stefan Hubertus Schmidt und Bernd Stahl sowie der Teilnehmer.

Die Sachverständigentage richten sich an Planer, Sachverständige, Inhaber, Führungspersonal des Naturstein-, Fliesen-, Estrich- sowie des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks. Der FFN rechnet mit weit über 250 Teilnehmern und fast 30 Ausstellern in der Fachausstellung. Im Rahmen der Sachverständigentage findet auch die Preisverleihung für den Innovationspreis 2015 statt, den der Fachverband Ende letzten Jahres ausgeschrieben hat. Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen der Branche werden vorgestellt.

Veranstalter der Sachverständigentage sind die Fördergesellschaft des Deutschen Fliesengewerbes mbH zusammen

mit dem Industrieverband Keramische Fliesen und Platten e.V. sowie der Säurefliesen-Vereinigung e.V. Die 17. Sachverständigentage werden als vollständige Fortbildungsmaßnahme durch die ZDB-Initiative „Meisterhaft“, das FFN-Qualifizierungsprogramm „Zert-Fliese“ und den ZDH-Arbeitskreis „Sachverständigenwesen“ anerkannt.

Das Programm und Anmelde-möglichkeit für die 17. Sachverständigentage finden Sie im Internet unter www.fachverband-fliesen.de. ■



Quelle: fotolia

WÄRME-, KÄLTE-, SCHALL- UND BRANDSCHUTZISOLIERER

PUR-Lehrgänge und -Prüfungen 2016

Die Bundesfachgruppe WKS im ZDB bietet 2016 wieder Lehrgänge und Prüfungen für die PUR-Ortschaum-Herstellung an.

Vorbereitungslehrgang

Der Vorbereitungslehrgang auf die PUR-Ortschäumer-Prüfung findet vom 1. bis 5. Februar 2016 im Komzet Bau Bühl statt. Der fünftägige Lehrgang dient der Vorbereitung auf die PUR-Ortschäumer-Prüfung und wendet sich zusätzlich an alle Unternehmen, die sich bisher nur im geringen Umfang mit PUR-Ortschaum-Herstellung befassen konnten. Den Lehrgangsteilnehmern kann im Komzet Bau Bühl auch eine Unterbringung angeboten werden.

Erst-Prüfung

Die PUR-Ortschäumer-Erstprüfung findet im Anschluss an den Vorbereitungslehrgang vom 8. – 10. Februar 2016 statt. Die

Reservierung der Unterkunft im Ausbildungszentrum Bühl selbst vorzunehmen. PUR-Vorbereitungslehrgang und die PUR-Ortschäumer-Erstprüfung sind zwei voneinander unabhängige Veranstaltungen, zu denen man sich getrennt anmelden muss und die separate Kosten verursachen.

PUR-Verlängerungsprüfung

Die Befähigungsnachweise für PUR-Ortschäumer müssen vor Ablauf von 3 Jahren nach Ablegen der Erst-Prüfung verlängert werden (Verlängerungsprüfung). Der Befähigungsnachweis gilt dann zeitlich uneingeschränkt. Die PUR-Verlängerungsprüfungen finden ebenfalls in der Woche vom 8. bis 10. Februar 2016 statt.

Ihre Anmeldungen und Rückfragen richten Sie bitte an:
Bundesfachgruppe WKS im ZDB, Herrn Domscheid,
Telefon 030/2 03 14 - 523.
Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2015.

Die Anmeldebögen zur Prüfung und zum Vorbereitungslehrgang können in unserem Internetangebot unter www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/ Fachgruppe WKS heruntergeladen oder bei Herrn Seit, Email: seit@lbb-bayern.de angefordert werden.

DGUV Information 213-046 „Verarbeiten von Schaumstoffklebern“ :

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine neue Informationsschrift „Verarbeiten von Schaumstoffklebern“ herausgegeben.

Die Schrift beschreibt Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Schaumstoffklebern und den dazugehörigen Reinigern. Verklebt werden Elastomerschäume auf der Basis von synthetischem Kautschuk und Polyethylen mit Kontaktklebstoffen.

Durch diese speziellen Schaumstoffkleber ist eine einfache und dauerhafte Verklebung des Materials gewährleistet, ohne dass die Isoliereigenschaften der Schaumstoffe beeinträchtigt werden. Bei den Kontaktklebern handelt es sich in der Regel um lösemittelhaltige Polychloroprenkleber. Sie enthalten niedrig siedende

Lösemittel (Aceton, iso-Hexan) und sind aromaten- und isocyanatfrei.

Die Reiniger bestehen aus ähnlich zusammengesetzten Lösemittelgemischen.

Die Schrift informiert über mögliche Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen.

Sie kann auf den Internetseiten der DGUV unter <http://publikationen.dguv.de> heruntergeladen werden.

Lehrgang Brandschutzfachkraft

Vom 12. bis 17. Oktober 2015 findet ein 6-tägiger Lehrgang BRANDSCHUTZFACHKRAFT IM VORBEUGENDEN BAULICHEN BRANDSCHUTZ in der Bauinnung Donau-Ries statt.

Der zertifizierte Lehrgang dient zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung im vorbeugenden baulichen Brandschutz.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 50 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Die theoretischen Prüfungsinhalte werden durch beispielhafte Modelle ergänzt.

Hierfür dient das „Brandschutzhaus“, in welchem Brandschutzarbeiten mit ver-

schiedenen Fabrikaten dargestellt werden. Er schließt mit einer Prüfung ab.

Der Lehrgang ist für Unternehmer und Mitarbeiter aus dem Baugewerbe, insbesondere des WKS-B-Isoliererhandwerks, konzipiert.

Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über den vorbeugenden baulichen Brandschutz.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.200,- €, die Prüfungsgebühr 150,- €.

Informationen und Anmeldungen:

Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen
Telefon 0 90 81 / 2 59 70
Telefax 0 90 81 / 25 97-25
info@bauinnung-donau-ries.de
www.bauinnung-donau-ries.de

ISO-Treff der bayerischen WKS-B-Isolierer am 30.10.2015 im Kloster Andechs!

Nähere Infos unter: www.lbb-bayern.de

FEUERUNGS-, SCHORNSTEIN- UND INDUSTRIEOFENBAU

Trockenbau am Schornstein: Abstandsempfehlungen der IGG für Gipsplatten und Gipsfaserplatten

Ein neuer Informationsdienst der Industriegruppe Gipsplatten (IGG) im Bundesverband der Gipsindustrie e.V. gibt Empfehlungen zum „Abstand von Schornsteinen, Feuerstätten und Rauchrohren zu Gipsplatten und Gipsfaserplatten“.

Architekten, Bauleiter und Fachunternehmer sollen damit Ausführungsfehler vermeiden und die Qualität von Beplanungen oder Bekleidungen bei Schornsteinen und Öfen sicherstellen.

Der Informationsdienst schließt nach Angaben des IGG eine bisher nicht erfasste Regelungslücke: Für Gipsplatten und Gipsfaserplatten legt DIN V 18160-1 Abgasanlagen – Planung und Ausführung keinen bestimmten Abstand zum Schornstein fest, weil es sich um nicht brennbare Baustoffe handelt. Bei lang anhaltender

hoher Temperaturbelastung gibt Gips jedoch sein Kristallwasser ab und verliert an Festigkeit. Um die Funktion von Gipsplatten im Bereich von Schornsteinen sicherzustellen, wurden die Einwirkungs-

zeiten von Temperaturen $\geq 50^\circ\text{C}$ auf Gipsplatten auf einem Prüfstand gemessen und daraus die im Text und in Zeichnungen dargestellten Abstandsempfehlungen abgeleitet.

Der IGG-Informationsdienst „Abstand von Schornsteinen, Feuerstätten und Rauchrohren zu Gipsplatten und Gipsfaserplatten“ wurde unter Mitwirkung der Initiative Pro Schornstein e.V. erarbeitet und kann kostenlos als PDF auf den Internetseiten des IGG unter www.gips.de/2015/trockenbau-am-schornstein/ heruntergeladen werden.

BRUNNENBAU, SPEZIALTIEFBAU UND GEOTECHNIK

HDD-Schulungen nach GW 329 im Bau-ABC Rostrup Bad Zwischenahn

Das Bau-ABC Rostrup, u.a. Kompetenzzentrum für Bohrtechnik und den Leitungsbau sowie zertifizierter und DVGW – anerkannter Bildungsträger, bietet im Januar 2016 wieder Fachkraftschulungen im Horizontalspülbohrverfahren (HDD) nach GW 329 an.

Qualifiziertes Fachpersonal ist nach wie vor ein erheblicher Wettbewerbsvorteil für jede Bauunternehmung und oft Grundvoraussetzung zur Angebotsabgabe in der Auftragsvergabe.

Im Rahmen der Firmenzertifizierung nach **GW 302/GN2** muss ein Bauunternehmen über entsprechend geschultes Fachpersonal für die Horizontalspülbohrtechnik nach Schulungsplan des „DVGW Arbeitsblatt GW 329“ verfügen. Die Anzahl des geschulten Personals muss zur Auftragslage passen und ganzjährig nachgewiesen werden.

Termine:

Modul HDD-Schulung Geräteführer A:
06.01. – 22.01.2016

Modul HDD-Schulung Geräteführer B:
25.01. – 29.01.2016

Modul HDD-Schulung Bauleiter A:
11.01. – 22.01.2016

Modul HDD-Schulung Bauleiter B:
25.01. – 29.01.2016

Modul HDD-Schulung Fachaufsicht A:
11.01. – 15.01.2016

Modul HDD-Schulung Fachaufsicht B:
25.01. – 29.01.2016

Darüber hinaus werden praxisorientierte **HDD-Thementage** zur Auffrischung, Aktualisierung und Vertiefung von Kenntnissen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Spülungstechnik, Recycling und Entsorgung, Wirtschaftlichkeit, Baugrund und Ortungstechnik ebenfalls **ab Januar 2016** angeboten.

Informationen und Ausschreibungen hierzu gibt es auf den Internetseiten des BAU – ABC Rostrup unter www.bau-abc-rostrup.de.

HOCHBAU

Bayerische Hochbautagung 2015
Entwicklungen im energieeffizienten Hochbau

Am 14. Oktober 2015 findet in der Bayerische BauAkademie eine gemeinsame Bayerische Tagung des Baugewerbes und Bauindustrieverbandes zu den Änderungen der Energieeinsparverordnung, die ab 2016 wirksam werden, statt.

Die aktuelle Energieeinsparverordnung EnEV 2014 sieht ab 2016 eine 25%ige Verschärfung der energetischen Anforderungen von Neubauten vor. Noch bevor diese erhöhten Anforderungen umgesetzt und in der Praxis erprobt werden, wird bereits über die nächste Novelle der EnEV diskutiert. Denn nach EU-Gebäude-richtlinie von 2010 muss der Bund noch in 2016 eine novellierte EnEV erlassen und in 2017 den Niedrigstenergiehaus-Standard einführen. Nach der EU-Gebäude-richtlinie ist ein Niedrigstenergiegebäude ein Gebäude, das eine sehr gute Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der Energiebedarf des Gebäudes muss sehr

gering sein und soll, soweit möglich, zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.

Bereits mit den aktuellen energetischen Standards sind hohe Wärmedämmstärken und komplizierte Gebäudetechnologien erforderlich. Dadurch steigen die Baukosten und die Gewährleistungsrisiken für die Bauunternehmen.

Auf die Bauherren bzw. Immobilienbesitzer kommen steigende Kosten für Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Gebäudetechnik zu.

Mit welchen robusten Baukonstruktionen und Gebäudetechnologien sind die energetischen Herausforderungen wirtschaftlich zu meistern? Welche Erkenntnisse ergeben sich aus dem Monitoring und der Optimierung von energieeffizienten Gebäuden im Betrieb?

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen und der Bayerische Bauindustrieverband laden ein, sich einen Überblick zu zukünftigen Entwicklungen von energieeffizienten Wohngebäuden zu verschaffen und die damit einhergehenden Fragestellungen mit ausgewiesenen Experten zu diskutieren.

Tagungsprogramm:

08.30 – 09.00 Uhr	Registrierung und Begrüßungskaffee
09.00 – 09.15 Uhr	Begrüßung und Einführung <i>Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelman, LBB Bayern</i>
09.15 – 09.45 Uhr	Low-Tec am Bau-Projekte wirtschaftlich umsetzen <i>Prof. Georg Sahnner, HS Augsburg</i>
09.45 – 10.15 Uhr	Herausforderungen der EnEV 2014 ab 2016 – verschärfte Anforderungen umsetzen <i>Dipl.-Phys. Hans Strobel, Planungsbüro Strobel Augsburg</i>
10.15 – 10.45 Uhr	Betriebsoptimierung von energieeffizienten Quartieren – hohe Potenziale vorhanden <i>Prof. Dr. Werner Jensch, Leiter des Competence Center Energieeffiziente Gebäude HS München</i>
10.45 – 11.15 Uhr	Kaffeepause
11.15 – 11.45 Uhr	Innovative Materialien am Bau <i>Jan Peter Hinrichs, GF Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP</i>
11.45 – 12.15 Uhr	Effizienzhaus plus – Grundsätze der Konstruktion und Erfahrungsbericht <i>Dipl.-Ing. MBA Holger Bahmer, Schlagmann Poroton</i>
12.15 – 12.45 Uhr	Elektrische Speichersysteme und Arealnetze – Aktueller Stand und Ausblick <i>Ingo Martin, e3/DC GmbH</i>
12.45 – 13.15 Uhr	Diskussion
13.15 – 13.30 Uhr	Schlussworte <i>Roland Eberhart, Zweigniederlassungsleiter, Bilfinger Hochbau Nürnberg</i>

Hinweis: Ein Anmeldeformular für die Bayerische Hochbautagung 2015 mit Anfahrtsskizze und Programmabdruck liegt dieser BLICKPUNKT BAU-Ausgabe bei.

BETONWERKSTEIN, FERTIGTEILE, TERRAZZO UND NATURSTEIN

Betonstein- und Terrazzohersteller/in wird zum/r Werksteinhersteller/in

Aus dem Ausbildungsberuf des Betonstein- und Terrazzoherstellers wird der/die Werksteinhersteller/in: Am 1. August 2015 ist die komplett überarbeitete Ausbildungsverordnung für das Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk in Kraft getreten.

Die Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein wird auf ihrer Jahrestagung vom 24. – 26.09. 2015 in Potsdam umfänglich über die neue Verordnung informieren.

Ein neuer „Ausbildungsflyer“ informiert über die neue Ausbildungsverordnung. Die Bundesfachgruppe BFTN wird darüber hinaus zusammen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine von der Struktur her vorgegebene ca. 75-seitige Umsetzungshilfe erarbeiten, die die Verordnung vollumfänglich erläutern wird. Zusammen mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover erfolgt darüber hinaus eine Überarbeitung der Unterweisungspläne (für Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung

an die technische Entwicklung).

Die Eckpunkte der neuen Berufsausbildungsordnung:

- Die Ausbildungsberufsbezeichnung lautet „Werksteinhersteller/Werksteinherstellerin“
- Es ist nun ein auch formal selbständiger Ausbildungsberuf auf der Grundlage der Handwerksordnung. Die bisherige gemeinsame Betonbauteil- und Terrazzoherstellungs-Ausbildungsverordnung vom 9. September 1985 für die Berufe Betonstein- und Terrazzohersteller/Betonstein- und Terrazzoherstellerin (Handwerk) und Betonfertigteilebauer/Betonfertigteilebauerin (Industrie) wurde aufgehoben.
- Die Ausbildungsdauer beträgt wie bis-

her 3 Jahre.

- Das Ausbildungsberufsbild und damit auch die Ausbildungsinhalte wurden komplett überarbeitet.

Die überbetriebliche Ausbildung wird voraussichtlich in Eilenburg stattfinden. Ein Beschluss hierüber soll anlässlich der Tagung der Landesfachgruppenleiter bzw. der BFTN-Jahrestagung am 25. September 2015 in Potsdam getroffen werden.

Sobald alle Informationen zur künftigen Ausbildung im Beruf des Werksteinherstellers vorliegen, werden wir die Mitgliedsbetriebe unserer Landesfachgruppe ausführlich informieren.

Abfall- und Entsorgungsrecht für Bau und Ausbau – Bayern – 2. Auflage

Seit, Holger
VOB-Verlag Ernst Vögel
2. Auflage 2015, 200 Seiten kartoniert
ISBN 978-3-89650-371-8
Einzelpreis 29,90 Euro

Die im September erscheinende 2. Auflage des Werks enthält bereits die **neuen Vorschriften des Jahres 2015**, die von den zuständigen Stellen zum bayerischen Abfall- und Entsorgungsrecht zwischenzeitlich eingeführt wurden.

Dieses Buch hilft den Baupraktikern, Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Umgang mit Bauabfällen, Bodenaushub und Baurecyclingprodukten zu finden. Es gibt Antworten rund um die Themen Bau-

abfall, Bodenschutz und Kreislaufwirtschaft und behandelt die Verwertung und Beseitigung von Bauabfällen ebenso wie deren Beförderung und Dokumentation.

Abfallrechtliche Aspekte werden auch bei der Vergabe von Bauleistungen immer wichtiger. Deshalb wurden nun auch **bau- und vergaberechtliche** Aspekte des Umgangs mit Bauabfällen in der Neuauflage berücksichtigt.

Ein Bestellbogen
für Einzel- und Sammelbestellungen
liegt diesem Heft
von BLICKPUNKT BAU bei.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR – JUNI	2014	2015	%
	Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)		
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	137 595	134 467	– 2,3
	Bruttoentgeltsumme in 1000 €		
Bruttolöhne und -gehälter	1 980 454	1 952 305	– 1,4
	Geleistete Arbeitsstunden in 1000		
Wohnungsbau	34 943	33 410	– 4,4
Gewerblicher und industrieller Bau	21 639	20 501	– 5,3
davon: Hochbau	12 978	12 676	– 2,3
Tiefbau	8 661	7 824	– 9,7
Öffentlicher und Verkehrsbau	19 175	17 871	– 6,8
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 289	1 154	– 10,5
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	3 337	3 154	– 5,5
davon: Tiefbau			
Straßenbau	7 223	6 247	– 13,5
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	7 326	7 316	– 0,1
insgesamt	75 757	71 784	– 5,2
	Umsatz ohne USt. in 1000 €		
Wohnungsbau	3 338 652	2 967 799	– 11,1
Gewerblicher und industrieller Bau	2 879 295	2 740 497	– 4,8
davon: Hochbau	1 977 784	1 951 536	– 1,3
Tiefbau	901 511	991 558	10,0
Öffentlicher und Verkehrsbau	2 126 377	1 958 583	– 7,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	121 902	102 258	– 16,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	419 241	449 592	7,2
davon: Tiefbau			
Straßenbau	795 940	633 467	– 20,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	789 294	773 263	– 2,0
Baugewerblicher Umsatz	8 344 324	7 666 878	– 8,1

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dienststelle Schweinfurt



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



WÄRME-, KÄLTE-,
SCHALL- UND
BRANDSCHUTZISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU